

**Auswirkungen der Steuerpolitik des
Bundes seit 1998 sowie der aktuellen
steuerpolitischen Forderungen der Partei
DIE LINKE auf die Landes- und
Kommunal финанzen in Niedersachsen**

Gutachten

**im Auftrag der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von
Niedersachsen**

von

Diplom-Volkswirt, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Birger Scholz^{*}

Berlin, November 2012

^{*} Kontakt: birger@birger-scholz.de

Inhalt

- Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

0.	Kurzfassung.....	4
1.	Einleitung.....	6
2.	Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit 1998 auf die öffentlichen Haushalte in Niedersachsen.....	9
2.1.	Berechnung der Steuermindereinnahmen für Land und Kommunen.....	12
2.2.	Steuermindereinnahmen des Landes Niedersachsen unter Berücksichtigung des KFA.....	14
2.3.	Steuermindereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen unter Berücksichtigung des KFA.....	15
2.4.	Projektion zur Verschuldung des Landeshaushalts.....	16
2.5.	Projektion zur Verschuldung der Kommunalhaushalte.....	18
3.	Perspektiven der Einnahmesteigerung.....	21
3.1.	Steuerpolitische Vorstellungen der LINKEN in Land und Bund.....	21
3.1.1.	Partei DIE LINKE.....	21
3.1.2.	Fraktion DIE LINKE im Bundestag.....	22
3.1.3.	Fraktion DIE LINKE in Niedersachsen.....	23
3.1.4.	Zusammenfassung.....	24
3.2.	Fiskalische Auswirkungen von sechs steuerpolitischen Vorschlägen der LINKEN auf den Landes- und Kommunalhaushalt in Niedersachsen.....	24
3.2.1.	Vermögensteuer.....	24
3.2.1.1.	Berechnung des Aufkommens.....	26
3.2.1.2.	Länderfinanzausgleich.....	28
3.2.1.3.	Erhebungs- und Verwaltungskosten.....	30
3.2.1.4.	Mögliche Anpassungs- und Ausweichreaktionen.....	31
3.2.2.	Erbschaftsteuer.....	32
3.2.3.	Körperschaftsteuer.....	33
3.2.4.	Finanztransaktionsteuer.....	35
3.2.5.	Reichensteuer.....	37
3.2.6.	Abgeltungsteuer.....	38
3.2.7.	Gesamtvolumen der einzelnen Vorschläge.....	39
4.	Fazit.....	40

- Literatur

- Anhänge

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Anteil der Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen am Aufkommen aller Länder von 2000 bis 2012.....	13
Tabelle 2:	Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen am Aufkommen aller Kommunen von 2000 bis 2012.....	13
Tabelle 3:	Verbundquote von 2000 bis 2012 im kommunalen Finanzausgleich.....	14
Tabelle 4:	Mindereinnahmen und Zins-Mehrausgaben im Jahr 2012 in Milliarden Euro.....	18
Tabelle 5:	Kommunale Sachinvestitionen in Niedersachsen in Prozent des Landes-BIP.....	19
Tabelle 6:	Aufkommenswirkung der Einkommensteuer im Reformvorschlag der LINKEN.....	22
Tabelle 7:	Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer für drei Freibeträge.....	26
Tabelle 8:	Schätzung der Länderanteile am Gesamtaufkommen der Vermögensteuer in Prozent.....	27
Tabelle 9:	Einnahmefekte im ersten Jahr einer Vermögensteuer von 1 Prozent bei einem Freibetrag von 500.000 Euro (in 1.000 Euro).....	29
Tabelle 10:	Einnahmefekte für Niedersachsen einer Vermögensteuer von 1 Prozent für verschiedene Varianten (in 1.000 Euro).....	30
Tabelle 11:	Zusatzkosten der Vermögensbesteuerung für Niedersachsen.....	31
Tabelle 12:	Übersicht der einzelnen Maßnahmen in Millionen Euro (ohne Ausweichreaktionen und Erhebungskosten).....	40

Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1:	Nettoeinnahmen des Landes Niedersachsen von 1991 bis 2011 in Mrd. Euro und normierte Entwicklung des bundesweiten BIP.....	7
Grafik 2:	Relative Veränderung der Einwohner-BIP-Quote in Niedersachsen.....	8
Grafik 3:	Steuerrechtsreformbedingte Ausfälle nach Koalitionen von 2000 bis 2012....	11
Grafik 4:	Steuerrechtsreformbedingte Ausfälle der Gebietskörperschaften von 2000 bis 2012.....	12
Grafik 5:	Steuerrechtsreformbedingte Mindereinnahmen von Niedersachsen (mit KFA).....	14
Grafik 6:	Steuerrechtsreformbedingte Mindereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen (mit KFA).....	15
Grafik 7:	Projektion der Landesschulden.....	17
Grafik 8:	Projektion der kommunalen Kassenkredite.....	20
Grafik 9:	Vergleich der Gewinn- und Ausschüttungsentwicklung mit dem Aufkommen der Körperschaftsteuer von 2000 bis 2005.....	34

0. Kurzfassung

Gegenstand des erstens Abschnitts sind die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit 1998 auf die Haushalte von Land und Kommunen in Niedersachsen. Grundlage der Berechnungen sind die vom Bundesministerium der Finanzen für jedes Bundesgesetz vorgenommenen Schätzungen der Mehr- und Minderausgaben für den Bund sowie die Gesamtheit der Länder und Gemeinden. Diese immer nur für fünf Jahre vorliegenden Daten werden vorsichtig fortgeschrieben und jahresscharf unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs nach verursachender Bundesregierung separat ausgewertet.

Für das Jahr 2012 zeigen die Berechnungen beim Land im Saldo Mindereinnahmen von rund 2 Mrd. Euro. Bei den Kommunen sind Mindereinnahmen von über 1 Mrd. Euro zu verzeichnen. Hauptursächlich für diese massiven Ausfälle sind die enormen Entlastungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer der 1. Regierung Schröder (1998 bis 2002). Dabei waren die Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer ab 2001 real weit größer als vom Bundesfinanzministerium geschätzt und somit auch höher als im Gutachten ausgewiesen.

Ohne Korrekturen der 2. Regierung Schröder (2002 bis 2005), die insbesondere den Kommunen zu Gute kamen, und ohne die Umsatzsteuererhöhung der 1. Regierung Merkel (2005 bis 2009) wäre die Verschuldung im Jahr 2012 noch weit höher gewesen. Die Unternehmensteuerreform 2008, die Konjunkturpakete I (2008) und II (2009) sowie das Wachstumsbeschleunigungsgesetz (2009) haben dann weitere hohe Mindereinnahmen hervorgerufen. Insbesondere die Steuerreform 1999/2000, die Umsatzsteuererhöhung, die Unternehmensteuerreform 2008 und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entfalteten eine regressive Verteilungswirkung, d.h. sie vergrößerten die ökonomische Ungleichheit.

Die Mindereinnahmen für den Landeshaushalt summieren sich seit 2000 auf 17 Mrd. Euro, bei den Kommunen auf 7,7 Mrd. Euro. Ohne diese Mindereinnahmen und unter Einberechnung des Zinseffekts der zusätzlichen Neuverschuldung lägen die Landesschulden im Jahr 2012 bei 35,9 Mrd. Euro statt 56,8 Mrd. Euro. Die Gesamtbelastung des Landeshaushalts durch die Steuerrechtsänderungen seit 1998 liegt im Jahr 2012 unter Berücksichtigung der Zinslasten bei 2,6 Mrd. Euro. Bei einer alternativen Steuerpolitik des Bundes hätte Niedersachsen demnach im Jahr 2012 – bei einer erwarteten Neuverschuldung von 0,7 Mrd. Euro – 1,9 Mrd. Euro mehr verausgaben können, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen. Zusätzlich wurde die Wiedererhebung der Vermögensteuer ab dem Jahr 2000 simuliert. Durch diese Maßnahme hätten die Landesschulden (ohne Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs) weiter auf 26,9 Mrd. Euro gedrückt werden können.

Bei den Kommunen in Niedersachsen ergibt sich bei Einbeziehung der Zinslasten im Jahr 2012 ein Effekt von über 9 Mrd. Euro. Dies sind 4 Milliarden mehr als die gesamten Kassenkredite der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro und mehr als die Summe der Sachinvestitionen der Jahre 2007 bis 2011.

Im zweiten Abschnitt werden die Einnahmeeffekte von vier steuerpolitischen Forderungen der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Niedersachsen auf den Landes- und Kommunalhaushalt untersucht. Nach Verrechnung im Länderfinanzausgleich und unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs sind beim Land Mehreinnahmen von 3.032 Mio. Euro und bei den Kommunen von 581 Mio. Euro zu erwarten.

Den größten Anteil hieran hätte die Vermögensteuer mit einem Steuersatz von 1% ab 500.000 Euro Nettovermögen (Land 1.757 Mio. Euro; Kommunen 322 Mio. Euro). Für die Berechnung konnten aktuelle Forschungsergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Höhe der Bemessungsgrundlagen genutzt werden. Von der Vermögensteuer der LINKEN wären 1,4 Mio. Personen betroffen. Dies entspricht 2,3% der Abgabepflichtigen.

Die Erhöhung des Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer von 15% auf 25% brächte dem Land 420 Mio. Euro und den Kommunen 77 Mio. Euro. Die unilaterale Einführung einer Finanztransaktionsteuer in Deutschland, bei der die Einnahmen analog der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt werden, erhöht die Einnahmen des Landes um 582 Mio. Euro und die der Kommunen um 132 Mio. Euro. Die Zinssätze der Besteuerung liegen hierbei zwischen 0,001% bei Derivaten und 0,2% bei Aktien. Das bundesweite Aufkommen entspricht 0,64% des Bruttoinlandsprodukts (2010). Bei einer Reform der Erbschaftsteuer sind Mehreinnahmen von 273 Mio. Euro (Land) und 50 Mio. Euro (Kommunen) zu erwarten.

Zusätzlich wurden mit der „Reichensteuer“ (75%-Grenzsteuersatz ab 1 Mio. Euro Einkommen) und der Besteuerung von Kapitalerträgen durch den progressiven Tarif der Einkommensteuer (Abwicklung der Abgeltungsteuer) zwei steuerpolitische Forderungen der Linksfraktion im Bundestag analysiert. Die „Reichensteuer“ ergäbe Mehreinnahmen von 248 Mio. Euro (Land) und 127 Mio. Euro (Kommunen). Von der Reichensteuer wären 0,058% aller Steuerpflichtigen betroffen. Bei der Besteuerung der Kapitalerträge mit dem Einkommensteuertarif (Abwicklung der Abgeltungsteuer) wurden Mehreinnahmen von 140 Mio. Euro beim Land und 76 Mio. Euro bei den Kommunen berechnet.

Alle sechs Forderungen entfalten progressive Verteilungseffekte, mindern demnach die seit 1998 rasant zugenommen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen. Diese Aussage gilt auch für die Finanztransaktionsteuer, da mit zunehmendem Einkommen der Anteil der Einkünfte aus Wertpapiererträgen – und damit auch der Umsatz mit ihnen – stark ansteigt.

Die Gefahr einer substanziellen Verlagerung von Bemessungsgrundlagen (Steuerflucht) und eine nachlassende Investitionstätigkeit der Unternehmen werden bei Umsetzung der steuerpolitischen Vorschläge nicht gesehen. Eher wird davon ausgegangen, dass die Umverteilungseffekte höheren privaten Konsum und staatliche Investitionen ermöglichen. Gerade die regressive Steuerpolitik seit 1998 hat keinerlei empirische Evidenz für mehr Wachstums- und Beschäftigungsimpulse geliefert. Ein steuerpolitischer Kurswechsel ist daher dringend geboten, um der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte Einhalt zu gebieten und ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

1. Einleitung

Als „Jahrzehnt der Entstaatlichung“ (Bofinger 2008, S. 351) werden oftmals diejenigen Jahre bezeichnet, in denen es, „orientiert an den Prinzipien von Liberalisierung und Deregulierung“, zu einer „Transformation der Städte und Gemeinden von starken Garanten der kommunalen Selbstverwaltung zu bloßen Gewährleistern kommunaler Aufgabenerfüllung“ (Heinz 2006, S. 7) gekommen sei. Dieser Befund gilt gleichermaßen für die Bundesländer und den Gesamtstaat. Bontrup (2012) spricht daher mittlerweile vom „diskreditierten Staat“.

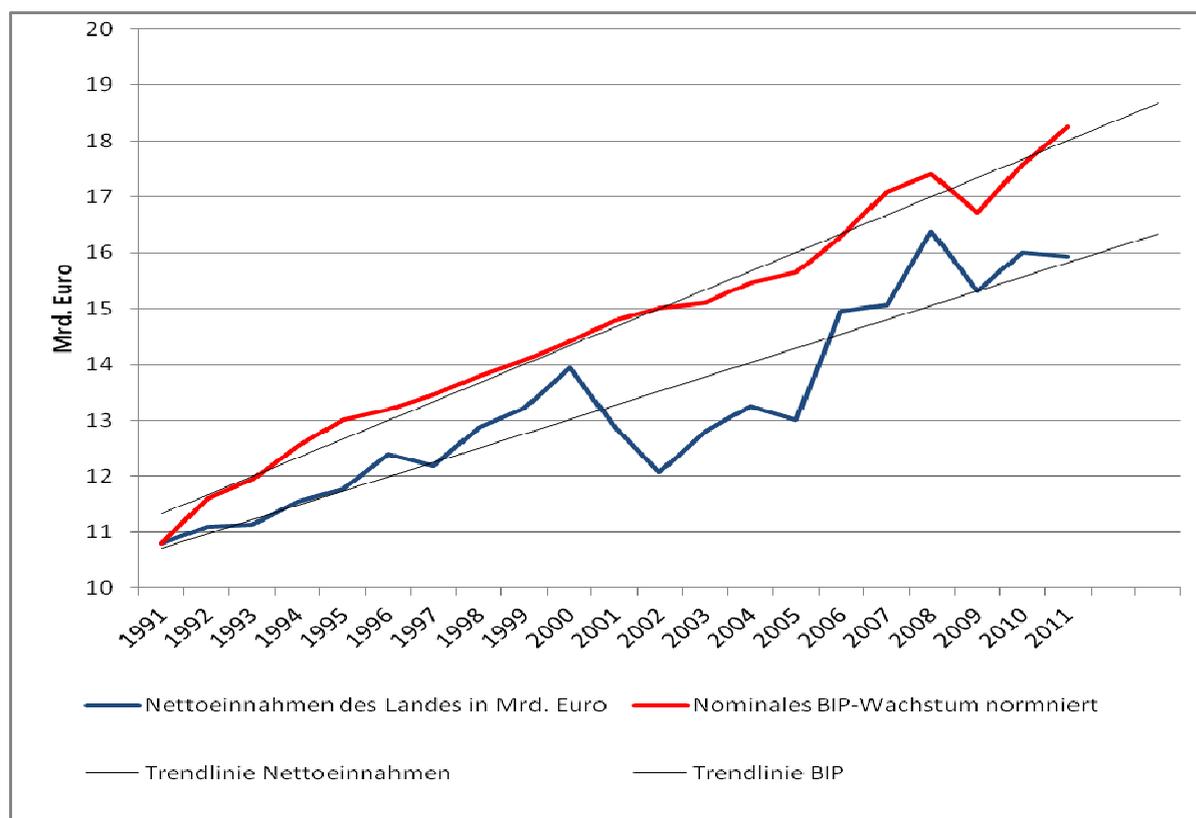
Parallel zu dieser Entwicklung stieg die gesamtstaatliche Schuldenlastquote seit den 1970er Jahren kontinuierlich über alle Konjunkturzyklen an. Die Kosten der Wiedervereinigung (1990 ff.) und der Finanzmarktkrise (2007 ff.) wurden und werden zudem in erheblichem Maße kreditfinanziert. Auch wenn unter Ökonomen unterschiedliche Auffassungen vorherrschen, „welchen Stellenwert die Staatsverschuldung bei der Finanzierung staatlichen Handelns hat und haben sollte“ (Fuest/Thöne 2008, S. 6), besteht doch Einigkeit, dass zumindest ein weiterer Anstieg der Schuldenlastquote verhindert werden sollte.

Keine Einigkeit herrscht dagegen bei den Empfehlungen zur Begrenzung der Staatsverschuldung. Die Mehrheitsmeinung, vertreten insbesondere durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, plädiert seit Jahren dafür, dass Maßnahmen auf der Ausgabenseite der staatlichen Budgets Steuersatzerhöhungen vorzuziehen seien (Sachverständigenrat 2003). Die Gegenposition beziehen Ökonomen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans Böckler Stiftung und der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Memorandum-Gruppe), die eine seit Jahren fortbestehende strukturelle Unterfinanzierung der Gebietskörperschaften konstatieren (Teichmann/Truger 2010; Eicker-Wolf/Truger 2010 und 2012). Die Ursache hierfür wird nicht in zu hohen Staatsausgaben beziehungsweise einer zu hohen Staatsquote, sondern in zu geringen Steuereinnahmen gesehen (Bontrup 2011 und 2012; Truger 2010; Scholz 2012) gesehen. Eine mittlere Position nehmen insbesondere Ökonomen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ein, die sowohl für Ausgabenkürzungen als auch Steuererhöhungen plädieren (Bach/Steiner 2009; Steiner 2010).

Auch in Niedersachsen kam es seit dem Jahr 2000 zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung. Diese stieg von 34,1 Mrd. Euro auf 56 Mrd. Euro im Jahr 2011. Zugleich erhöhte sich die Schuldenlastquote von 18,9% auf 25%. Ursächlich hierfür können zu hohe Ausgaben oder zu geringe Einnahmen sein.

Grafik 1 liefert einen ersten empirischen Hinweis für eine unzureichende Einnahmeentwicklung. Bei den Einnahmen des Landes wurden die „Nettoeinnahmen“ der „Vergleichenden Darstellung der finanziellen Situation von Land und Gemeinden/Gv“ des Landesamts für Statistik und Kommunikation (LSKN) genutzt. Die darin verwendete Abgrenzung der Einnahmen umfasst Steuern, Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich und Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, die Förderabgabe sowie die Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben beider Ebenen (Niedersächsisches Finanzministerium 2012, S. 7 ff.).¹ Zum Vergleich wird die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) abgetragen (im Jahr 1991 normiert auf die Höhe der Nettoeinnahmen). Da sich die Einnahmen der Länder durch die Umverteilungswirkung des föderalen Finanzausgleichs stark angleichen, wird das bundesweite BIP gewählt.

Grafik 1: Nettoeinnahmen des Landes Niedersachsen von 1991 bis 2011 in Mrd. Euro und normierte Entwicklung des bundesweiten BIP

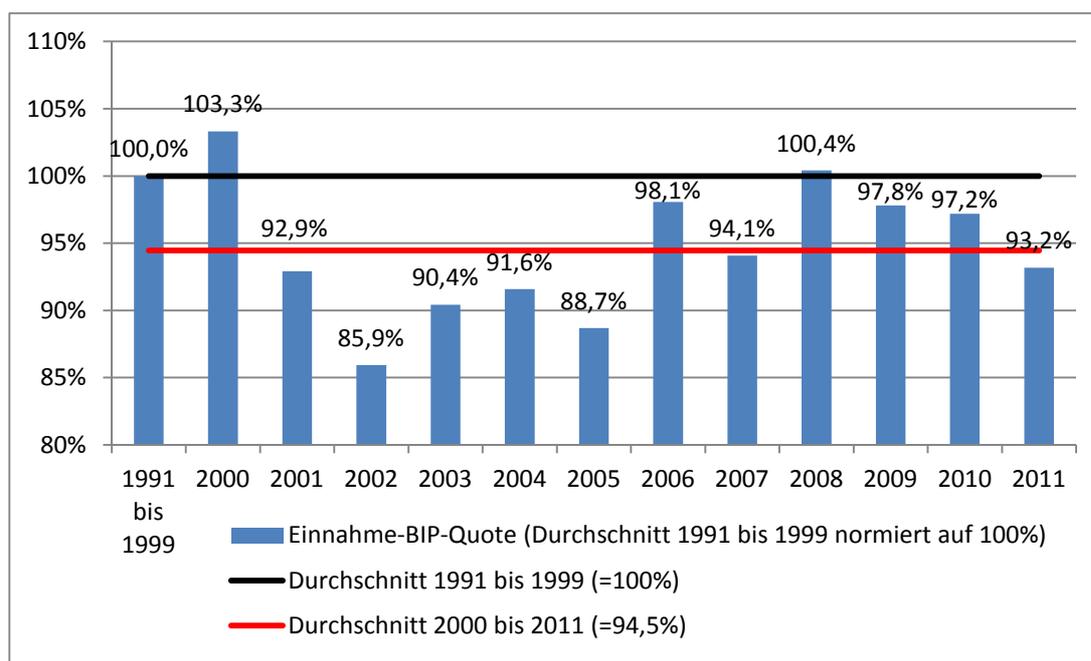


Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium, VGR der Länder, eigene Darstellung und Berechnung.

¹ Höhere Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs führen bei dieser Betrachtung demnach zu sinkenden Nettoeinnahmen des Landes. Eine sinkende Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich wie seit 2000 hat daher die Nettoeinnahmen des Landes signifikant erhöht.

Deutlich erkennbar ist der Einbruch der Nettoeinnahmen ab dem Jahr 2000. Die Differenz zwischen langfristiger Trendlinie des BIP und Nettoeinnahmen kann als strukturelle Unterfinanzierung des Landeshaushalts interpretiert werden. Zur Evaluierung einer auskömmlichen Finanzierung des Landes ist es hilfreich, die Einnahmen – ebenso wie die Schulden – immer im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung eines Landes zu setzen. Daher wird nun die Entwicklung der Einnahme-BIP-Quote (Nettoeinnahmen im Verhältnis zum nominalen BIP Deutschlands) untersucht (Grafik 2). Zur besseren Vergleichbarkeit wird die durchschnittliche Einnahme-BIP-Quote der Jahre 1991 bis 1999 auf Hundert normiert und zur jeweiligen Einnahme-BIP-Quote der Jahre 2000 bis 2011 ins Verhältnis gesetzt. Es wird demnach eine relative Einnahme-BIP-Quote gebildet.

Grafik 2: Relative Veränderung der Einnahme-BIP-Quote in Niedersachsen



Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium, VGR der Länder, eigene Darstellung und Berechnung.

Im Jahr 2000 steigt die Quote durch das starke Wirtschaftswachstum auf 103,3%. Danach bricht sie ein und erreicht 2002 mit 85,9% einen Tiefpunkt. Erst ab 2006 liegt sie wieder über dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2011. Nur im Jahr 2008 übertrifft die Quote den Mittelwert der Jahre 1991 bis 1999. Damit liegt die Quote bis auf die Jahre 2000 und 2008 unter dem Durchschnitt der 1990er Jahre. Dies ist ein starkes Indiz für eine strukturelle Unterfinanzierung des Landeshaushalts, da bei konstanter Ausgaben-BIP-Quote die Neuverschuldung ansteigt. Durch die erhöhte Neuverschuldung steigen dann auch die Zinslasten. Würden diese von den Nettoeinnahmen abgezogen, wäre ein noch stärkeres Absinken der Einnahme-BIP-Quote die Folge.

Neben allgemeinen Steuersenkungen ist als Ursache alternativ auch eine deutliche Absenkung der Anteile der Länder am gesamtstaatlichen Steueraufkommen denkbar. Die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Gesamthaushalte, die nur eine sehr grobe

Orientierung geben können, widersprechen dieser These zumindest nicht. So sank das Verhältnis von Ländersteuereinnahmen zu den Steuereinnahmen des Bundes von 2000 bis 2009 von 79,8% auf 74,6%.

Im 2. Abschnitt werden daher die Einnahme- und Ausgabeneffekte, die auf Steuerrechtsänderungen zurückgehen, eingehender untersucht.

Parallel zur Zunahme der öffentlichen Verschuldung stieg das private Nettovermögen zwischen 1991 bis 2009 doppelt so schnell wie das nominale Bruttoinlandsprodukt (Bach 2010). Verschiedene Studien zur Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung, die jeweils unterschiedliche Daten und Berechnungsmethoden nutzen, konstatieren einen Anstieg der Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten (DIW et al. 2008; Bach/Corneo/Steiner 2009 und 2011; Frick/Grabka 2009). Vielfach wird in Wissenschaft und Politik wie in den 1950er und 1960er Jahren wieder von „öffentlicher Armut und privatem Reichtum“ (Bach 2010, Bontrup 2005) gesprochen.

Im internationalen Kontext verweisen Bastagli et al. (2012) in einer Studie für den Internationalen Währungsfonds (IWF) auf eine Zunahme der Ungleichheit für die meisten OECD-Länder und für viele Schwellenländer seit den 1990er Jahren. Ursächlich hierfür seien die Minderung der Steuerprogression und Besteuerung hoher Einkommen ebenso wie die in vielen Ländern verfolgte Konsolidierungspolitik. Zu vergleichbaren Ergebnissen für die obersten Einkommensbezieher (Top Incomes) kommen auch Atkinson und Piketty (2010). Horn (2011) argumentiert, dass die Wirtschaftspolitik mehr Ungleichheit nicht nur bewusst in Kauf genommen, sondern diese sogar im Sinne einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik aktiv angestrebt habe.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass mittlerweile in Teilen von Politik und Wissenschaft vermehrt eine stärkere Belastung privater Vermögen und hoher Einkommen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte diskutiert werden (Bach 2012; Initiative „Vermögensteuer Jetzt“ 2012; Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2010; Bündnis 90 Die Grünen, Bundestagsfraktion 2012; DIE LINKE 2011; Wagner 2012, Bontrup 2011).

Im 3. Abschnitt der Studie werden daher die Einnahmefeffekte einer stärkeren Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen für die öffentlichen Haushalte in Niedersachsen untersucht. Im Zentrum der Untersuchung steht die Wiedererhebung der Vermögensteuer.

2. Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit 1998 auf die öffentlichen Haushalte in Niedersachsen

Die Auswirkungen der steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes seit 1998 auf die Einnahmen von Bund, Länder und Gemeinden werden mittels einer direkten Methode

untersucht.² Das Bundesministerium der Finanzen (1997 bis 2012) schätzt für jedes Gesetz mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen die Mehr- oder Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden für die jeweils folgenden 5 Jahre. Diese Angaben wurden im vorliegenden Gutachten sehr vorsichtig fortgeschrieben (siehe Anhang 2).³ Mindereinnahmen werden zurückhaltender geschätzt als Mehreinnahmen. Truger et al. (2007), die diese Methodik erstmals anwendeten, verweisen darauf, dass die Ergebnisse nach dieser Ex-Post-Methodik als grobe Schätzung verstanden werden sollten und mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren seien.

Die zurückhaltende Schätzung dieser Studie wird auch deutlich, wenn die vom Gesetzgeber für die Körperschaftsteuer geschätzten (und übernommenen) Einnahmeverluste der Jahre 2001 bis 2005 mit den realen Steuerausfällen verglichen werden. So sank das Aufkommen der Körperschaftsteuer von 23,6 Mrd. Euro (2000) auf -0,4 Mrd. Euro (2001). Laut Planungen des Finanzministeriums hätte der Ausfall jedoch nur 14,8 Mrd. Euro und nicht 24 Mrd. Euro betragen dürfen. Ohne Steuerrechtsänderungen wäre das Aufkommen sogar gestiegen, da im Jahr 2001 der Mittelwert aus Gewinnen sowie Gewinnmitnahmen und Ausschüttungen um über 4% anstieg.

Bei der Auswertung der Daten wurde nach steuerpolitischen Maßnahmen der einzelnen Bundesregierungen unterschieden:

- 1. Regierung Schröder (1998 bis 2002 – Koalition SPD und Grüne),
- 2. Regierung Schröder (2002 bis 2005 – Koalition SPD und Grüne),
- 1. Regierung Merkel (2005 bis 2009 – Koalition CDU und SPD),
- 2. Regierung Merkel (ab 2009 – Koalition CDU und FDP).⁴

Grafik 3 zeigt die steuerrechtsbedingten Mindereinnahmen von 2000 bis 2012 unterteilt nach Regierungskoalitionen. Von 2000 bis 2012 erhöhten sich die gesamten Mindereinnahmen von 4,1 Mrd. Euro auf 50,2 Milliarden Euro. Die Beiträge der einzelnen Regierungen sind hierbei sehr unterschiedlich. Für die größten Einnahmeausfälle sorgten Steuerrechtsänderungen der 1. Regierung Schröder (1998 bis 2002), die zu Mindereinnahmen im Jahr 2012 von 60,5 Mrd. führten. Auch Maßnahmen der 2. Regierung Merkel (ab 2009) erhöhten die Minderausgaben im Jahr 2012 um 7,6 Mrd. Euro. Einen positiven Saldo in 2012 weisen dagegen die Maßnahmen der 2. Regierung Schröder (2002

² Zu den Vorteilen gegenüber indirekten Schätzmethoden vgl. Truger, Achim et al.: Auswirkungen der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen, IMK Studies 7/2007, S. 16.

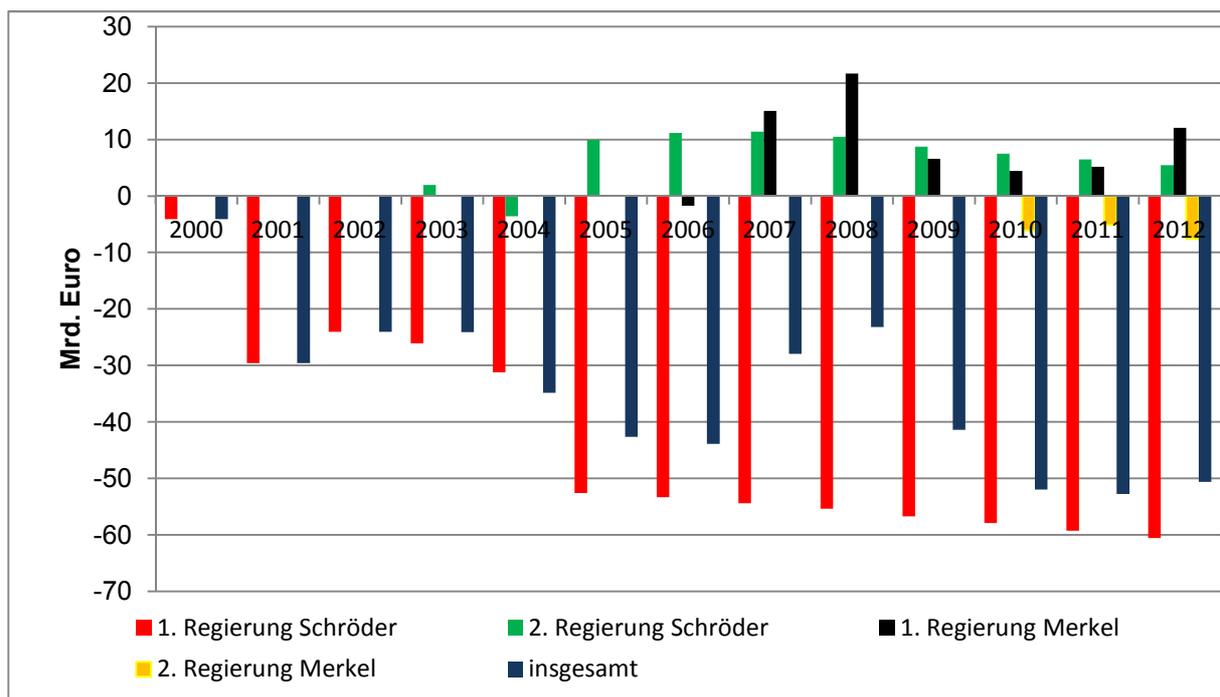
³ In den jährlich vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Finanzberichten werden auch die finanziellen Auswirkungen jeder Teilmaßnahme eines Gesetzes unterteilt nach betroffenen Steuergesetzen aufgelistet. Dies ist insbesondere für umfangreiche Artikelgesetze unerlässlich, um einzelne Änderungen bewerten zu können.

⁴ Das letzte berücksichtigte Gesetz ist das Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 6.12.2011.

bis 2005) in Höhe von 5,5 Mrd. Euro und der 1. Regierung Merkel (2005 bis 2009) in Höhe von 12,1 Mrd. Euro aus.

Entscheidend für die Steuermindereinnahmen der 1. Regierung Schröder war die Steuerreform 2000. Bereits im Jahr 2001 verursachte sie nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums Mindereinnahmen von 23,2 Mrd. Euro. Im Jahr 2004 wurden Mindereinnahmen von 12,8 Mrd. Euro und 2005 von 32 Mrd. Euro erwartet. Im Modell wurden diese Schätzungen des BMF dann mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1% bis 2012 fortgeschrieben.

Grafik 3: Steuerrechtsreformbedingte Ausfälle nach Koalitionen von 2000 bis 2012



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Darstellung und Berechnung.

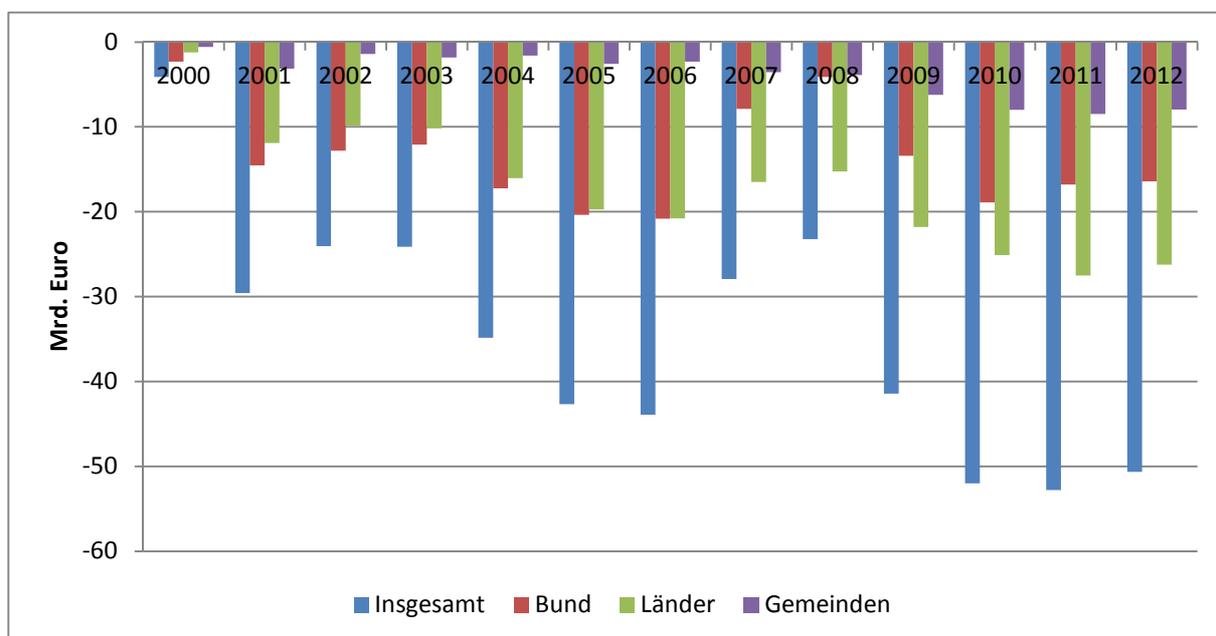
Die Mehreinnahmen der 2. Regierung Schröder resultierten im Saldo aus der Erhöhung der Tabaksteuer, dem Abbau von Steuervergünstigungen (Entfernungspauschale, Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter, Eigenheimzulage) und der ökologischen Steuerreform.

Die Einnahmesteigerungen der 1. Regierung Merkel resultieren im Saldo aus der Erhöhung der Umsatzsteuer ab 2007. Im Jahr 2008 entfaltete diese Steuererhöhung ihre volle Wirkung, so dass die Steuerpolitik der schwarz-roten Koalition Mehreinnahmen von 21,7 Mrd. Euro ermöglichte. Das Gesamtdefizit aller Steuerrechtsänderungen sank daraufhin auf den „historischen“ Tiefststand von 23,2 Mrd. Euro. Die im Zuge der Weltfinanzkrise beschlossenen Konjunkturpakete I und II, aber auch aus die Förderung der privatisierten Altersvorsorge (Riester Rente), senkten die Überschüsse bis 2010 auf 4,6 Mrd. Euro ab. Im 2012 beträgt der Saldo der 1. Regierung Merkel 12,1 Mrd. Euro.

Die seit 2009 regierende schwarz-gelbe Koalition erhöhte im Saldo die Minderausgaben in nur drei Jahren auf 7,6 Mrd. Euro. Diese resultieren fast zur Gänze aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das im Jahr 2012 für Mindereinnahmen in Höhe von 9 Milliarden sorgte.

Für die Gebietskörperschaften ergeben sich die in Grafik 4 dargestellten Steuerausfälle. Zwischen 2001 und 2012 erhöhten sich die Ausfälle der Länder von 11,9 Mrd. Euro auf 26,2 Mrd. Euro. Die Steuerausfälle des Bundes blieben dagegen weitgehend konstant. 2001 waren es 14,5 Mrd. Euro und 2012 16,4 Mrd. Euro. In den Jahren 2007 (7,9 Mrd. Euro) und 2008 (4,1 Mrd. Euro) sanken die Ausfälle sogar deutlich. Die Ausfälle der Gemeinden blieben zwischen 2001 und 2005 recht konstant, erhöhten sich vor allem seit 2007 (3,6 Mrd. Euro) stetig und erreichten 2011 mit 8,5 Mrd. Euro einen vorläufigen Höhepunkt.

Grafik 4: Steuerrechtsreformbedingte Ausfälle der Gebietskörperschaften von 2000 bis 2012



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Darstellung und Berechnung

2.1. Berechnung der Steuermindereinnahmen für Land und Kommunen

Auf Basis der Steuermehr- oder Mindereinnahmen der Ländergesamtheit werden nun die Auswirkungen auf den Landes- und Kommunalhaushalt in Niedersachsen bestimmt. Hierfür wird für das Land und die Kommunen für jedes Jahr der Anteil an den Einnahmen aller Länder und Kommunen berechnet.

Datengrundlage hierfür sind die jährlichen Abrechnungen des Finanzausgleichs durch das Bundesministerium für Finanzen (Bundesrat 1997 bis 2011).⁵ Von den Steuereinnahmen

⁵ Die Verordnungen des Bundesministeriums der Finanzen werden jährlich als Drucksache des Bundesrats veröffentlicht. Sie beinhalten alle Berechnungsschritte des horizontalen Finanzausgleichs inklusive der

Niedersachsens wird jedoch die bergrechtliche Förderabgabe nach § 31 Bundesberggesetz (BbergG) abgezogen.⁶ Die Zahlungen des Länderfinanzausgleichs werden hierbei berücksichtigt.

Die Berechnung der Steueranteile Niedersachsens an den gesamten Steuereinnahmen der Länder zwischen 2000 und 2012 zeigt eine Schwankungsbreite von 8,85 bis 9,21 Prozent (Tabelle 1). Für das Jahr 2012 wurde mit 9,16% der Wert des Vorjahres übernommen.

Tabelle 1: Anteil der Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen am Aufkommen aller Länder von 2000 bis 2012

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteil in %	8,85	8,74	8,88	8,91	8,96	9,21	9,00	9,14	9,09	9,07	9,19	9,16	9,16

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung, Wert für 2012=2011.

Bei der Berechnung der Anteile der Kommunen wird analog des Länderfinanzausgleichs auch die Realsteuerkraft mitberücksichtigt. Dies ist wichtig, da viele Steuerrechtsänderungen auch die Gewerbesteuer betrafen (Tabelle 2). Die Anteile der Kommunen in Niedersachsen schwanken zwischen 8,39% (2008) und 9,22% (2003). Für das Jahr 2012 wurde mit 8,82% der Wert des Vorjahres übernommen.

Tabelle 2: Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen am Aufkommen aller Kommunen von 2000 bis 2012

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteil in %	9,06	8,93	8,79	9,22	8,72	8,67	8,77	8,52	8,39	8,70	8,72	8,82	8,82

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung, Wert für 2012=2011.

Mit diesen Anteilswerten lassen sich nun die Steuermindereinnahmen für das Land und seine Kommunen vor Verrechnung im kommunalen Finanzausgleich bestimmen.

Da für die politische Bewertung auf Landes- wie auf kommunaler Ebene die Mindereinnahmen nach Verrechnung im kommunalen Finanzausgleich entscheidend sind, wird diese Umverteilungswirkung berücksichtigt. In § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) ist geregelt, dass die Kommunen jeweils einen Prozentsatz (Verbundquote) der Landes- und Gemeinschaftsteuern, der Spielbankabgabe, der Förderabgabe, der Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und der Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Die Grunderwerbsteuer wird abweichend von der Verbundquote mit 33% einbezogen. Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Verbundquote seit dem Jahr 2000. Es ist auffallend, dass die Verbundquote von 2000 bis 2005 um fast 2 Prozentpunkte auf 15,04% abgesenkt wurde. Seit 2008 beträgt sie 15,5%.

Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Für das Abrechnungsjahr 2011 ist die vorläufige Abrechnung des BMF online veröffentlicht.

⁶ Die Förderabgabe stellt nur in Niedersachsen eine wesentliche steuerliche Einnahme dar. Ohne Bereinigung würden sonst die Steuereinnahmen des Landes beispielsweise im Jahr 2011 von 19,0 Mrd. EUR auf 19,7 Mrd. EUR steigen und so den Anteil des Landes an den Steuereinnahmen aller Länder erhöhen. Damit würden auch die geschätzten Steuerausfälle leicht nach oben verzerrt werden. Der gegenteilige Effekt tritt bei den Hafentlasten ein, dieser ist jedoch zu marginal, als dass er berücksichtigt werden müsste. Ab dem Jahr 2005 werden jedoch die nicht berücksichtigten überproportionalen Steuerzuwächse nach § 7 Abs. 3 FAG auf die Gesamteinnahmen der Länder aufsummiert.

Tabelle 3: Verbundquote von 2000 bis 2012 im kommunalen Finanzausgleich

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteil in %	17,01	17,01	16,63	16,09	16,09	15,04	15,04	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50

Quelle: LSKN Niedersachsen.

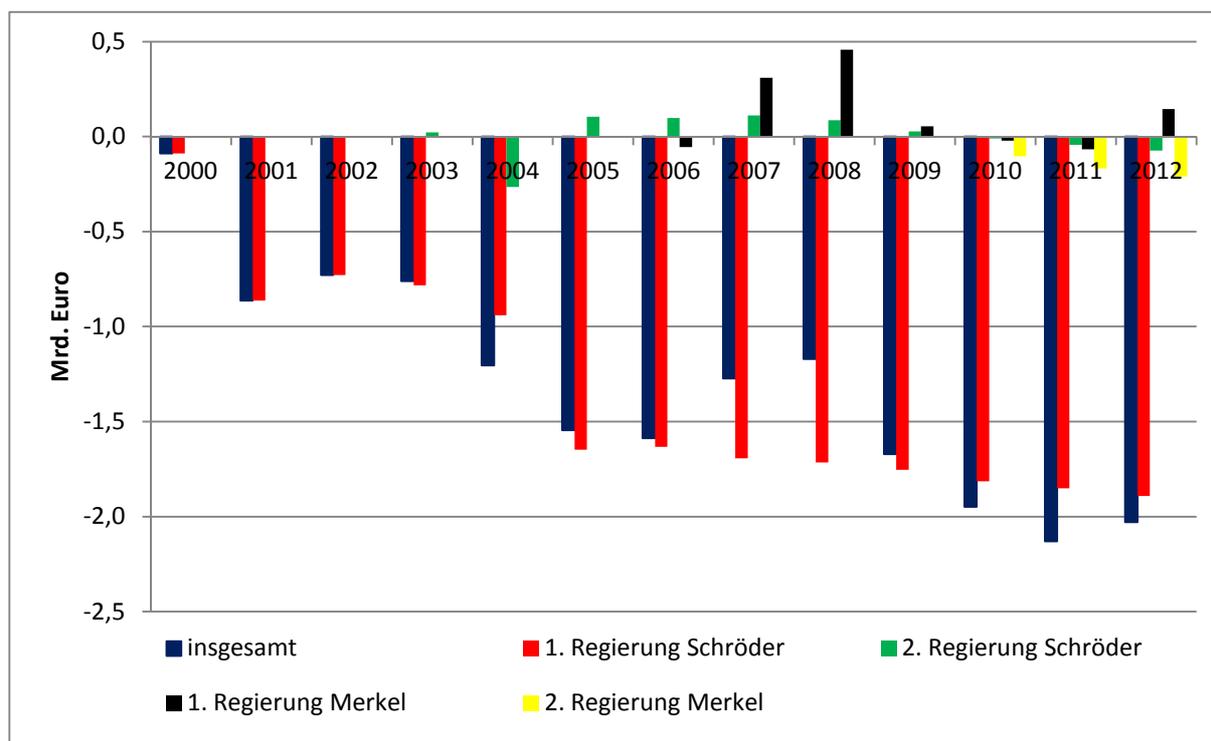
Da die Steuerausfälle kaum die Grunderwerbsteuer betrafen, wird bei der Berechnung des kommunalen Anteils nur die jeweilige jährliche Verbundquote genutzt.⁷ Die Mindereinnahmen der Kommunen setzten sich im Berechnungsmodell demnach aus dem Anteil der Kommunen an den gesamten kommunalen Steuereinnahmen auf Bundesebene plus der Zahlungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zusammen.

2.2. Steuermindereinnahmen des Landes Niedersachsen unter Berücksichtigung des KFA

Grafik 5 zeigt die steuerrechtsbedingten Einnahmeausfälle für Niedersachsen unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA), unterteilt nach verursachenden Regierungskoalitionen.

Im Jahr 2012 betragen die gesamten Mindereinnahmen über 2 Milliarden Euro. Diese Ausfälle resultieren zu über 90% aus der Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2002.

Grafik 5: Steuerrechtsreform bedingte Mindereinnahmen von Niedersachsen (mit KFA)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, LSKN, eigene Darstellung und Berechnung.

⁷ Das Steuerentlastungsgesetz 1999 enthielt eine Einnahmesteigerung der Grunderwerbsteuer um 100 Mio. Euro und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz 2009 eine Senkung um 200 Mio. Euro.

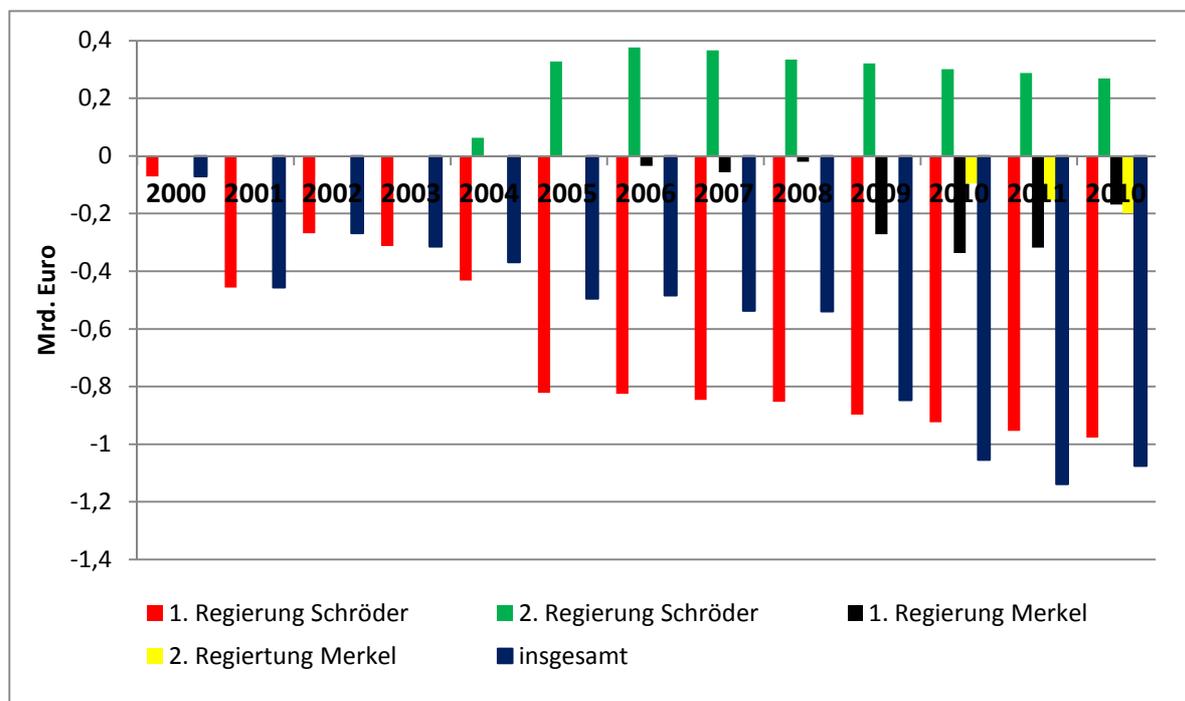
2.3. Steuermindereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen unter Berücksichtigung des KFA

Grafik 6 zeigt die Auswirkungen der Steuerpolitik des Bundes (und auch der Länder, da diese über den Bundesrat beteiligt waren) auf die Einnahmen der Kommunen in Niedersachsen nach Verrechnung im kommunalen Finanzausgleich.

Im Jahr 2012 betragen die gesamten Mindereinnahmen knapp 1,1 Mrd. Euro. Davon entfallen auf die 1. Regierung Schröder fast 1 Mrd. Euro. Die 2. Regierung Schröder setzte Mehreinnahmen von 269 Mio. Euro durch. Die Regierungen unter Kanzlerin Angela Merkel steuerten Mindereinnahmen von 368 Mio. Euro bei.

Im Unterschied zur Landesebene kamen die Kommunen durch die Politik der 2. Regierung Schröder zu deutlichen Mehreinnahmen. Von 2003 bis 2012 summieren sich diese Mehreinnahmen auf 2,6 Mrd. Euro. Die Mindereinnahmen der 1. Regierung Schröder belaufen sich jedoch im gleichen Zeitraum auf 7,8 Mrd. Euro. Die Politik der 2. Regierung Schröder lässt sich daher als moderates Gegensteuern interpretieren, nachdem insbesondere die Gewerbesteuer von 2000 bis 2003 um über 15% in Folge der Steuerpolitik der 1. Legislatur eingebrochen war. So führte die Novellierung des Gewerbesteuergesetzes 2003 zu relevanten jährlichen Mehreinnahmen für die Kommunen in Niedersachsen. Diese relevanten Mehreinnahmen vermochten aber die massiven Steuersenkungen für Reiche und Unternehmen nicht zu kompensieren.

Grafik 6: Steuerrechtsreformbedingte Mindereinnahmen der Kommunen in Niedersachsen (mit KFA)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Darstellung und Berechnung

Die Mindereinnahmen für die Kommunen in Niedersachsen summieren sich alleine aus dem Steuerentlastungsgesetz 1999 und der Steuerreform 2000 im Jahr 2012 auf 395 Mio. Euro. Die negativen Einnahmeeffekte der 1. Regierung Merkel resultieren vor allem aus den Konjunkturpaketen I und II, aber auch aus der Förderung der privatisierten Altersvorsorge (Riester-Rente). Diese drei Maßnahmen belasten die Kommunen in Niedersachsen 2012 mit geschätzten 283 Mio. Euro. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 (2. Regierung Merkel) verursacht Mindereinnahmen von 145 Mio. Euro (Vergünstigungen bei den Unternehmenssteuern, der Erbschaftsteuer und der Umsatzsteuer für Hotelübernachtungen sowie Kindergelderhöhungen). Werden die Erhöhungen des Kindergelds und der Kinderfreibeträge⁸ in Höhe von 52 Mio. Euro heraus gerechnet, sind es immer noch 93 Mio. Euro.

Im Unterschied zu Bund und Länder profitierten die Kommunen (ohne Berücksichtigung des KFA) kaum von der Erhöhung der Umsatzsteuer durch die 1. Regierung Merkel, da der kommunale Anteil mit rund 2% zu gering ist.

2.4. Projektion zur Verschuldung des Landeshaushalts

Grafik 7 zeigt eine Projektion der Verschuldung des Landes. Dabei wurde erstens unterstellt, dass das Land keine Einnahmeausfälle durch Steuerrechtsänderungen seit 1998 gehabt hat und dass zweitens die Vermögensteuer nicht ausgesetzt worden ist. Die Einnahmen der Vermögensteuer werden im Modell nicht im KFA verrechnet, kommen also dem Land voll zu Gute, da es im Ermessen des Landes liegt, die Kommunen an Landesteuern zu beteiligen.

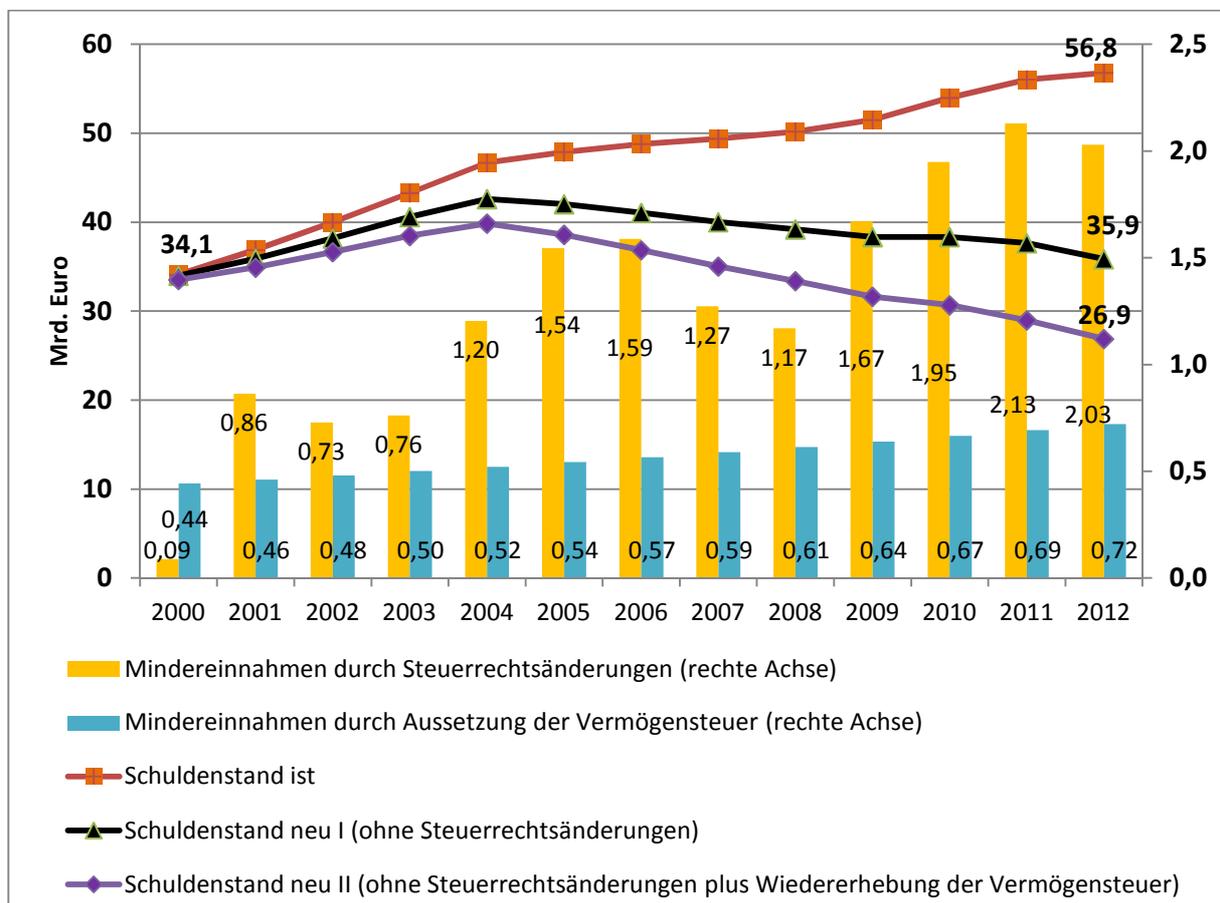
Bei den Steuermindereinnahmen sind die Zahlungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) bereits abgezogen. Bei der Vermögensteuer wurde das bundesweite Aufkommen des Jahres 1996 mit der jahresdurchschnittlichen Steigerungsrate der Nettovermögen der privaten Haushalte und Unternehmen ohne Erwerbszweck von 1997 bis 2009 fortgeschrieben (4,14 Prozent). Der Anteil des Landes Niedersachsen wurde dann über den durchschnittlichen Anteil des Landes am Aufkommen von 1981 bis 1996 bestimmt (8,5 Prozent). Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die aus dem unterdurchschnittlichen Vermögensteueraufkommen für Niedersachsen resultieren, bleiben unberücksichtigt. Die realen Steuerausfälle liegen demnach höher (vgl. Abschnitt 3.2.1.2.).

⁸ Bei der Erhöhung von Kinderfreibeträgen muss immer berücksichtigt werden, dass die Verteilungswirkung über den Progressionseffekt der Einkommensteuer regressiv ist, während das Kindergeld durch den Festbetrag progressiv wirkt.

Bei der Verzinsung wurde angenommen, dass Niedersachsen eine mit NRW vergleichbare Bonität und Refinanzierungsstruktur besitzt, so dass für NRW vorgenommene Zinsberechnungen genutzt werden können (siehe ausführlich Anhang 1).⁹

Das Ergebnis zeigt, dass die Schuldenlast Niedersachsens ohne Steuerrechtsänderungen und ohne Aussetzung der Vermögensteuern bei gegebener Ausgabestruktur deutlich gesunken wäre. So hätten sich die Landesschulden seit dem Jahr 2000 von 34,1 Mrd. Euro auf 26,9 Mrd. Euro reduziert. Die Vermögensteuer wäre von 440 Mio. Euro (2000) auf 720 Mio. Euro (2012) angestiegen. Dieser starke Anstieg spiegelt die hohe Wachstumsrate der Nettovermögen in diesem Zeitraum wider. Aber auch ohne Wiedererhebung der Vermögensteuer nach altem Recht wären die Landesschulden fast konstant geblieben und seit 2000 nur um 1,8 Mrd. Euro auf 35,9 Mrd. Euro im Jahr 2012 gestiegen. Zugleich wäre aber die Schuldenlastquote deutlich gefallen.

Grafik 7: Projektion der Landesschulden¹⁰



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Eigene Darstellung und Berechnung.

⁹ Im Unterschied zum Finanzministerium NRW sah sich das Niedersächsische Finanzministerium außer Stande, die nötigen Daten zu liefern.

¹⁰ Es werden nur die Kreditmarktschulden des Kernhaushalts nach Fachserie 14 Reihe 5 des Statistischen Bundesamts betrachtet. Nicht betrachtet werden Kassenverstärkungskredite, Schulden bei öffentlichen Haushalten und die Schulden der Extrahaushalte. Auf Grund der Umstellung der Systematik werden ab 2010 die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich genutzt, die am ehesten mit den Kreditmarktschulden vergleichbar sind. Für das Jahr 2012 wird der Wert des Jahres 2011 um die nach dem Kabinettsbeschluss vom 6.11.2012 zu erwartende Neuverschuldung von 720 Mio. Euro erhöht.

Um die Gesamtbelastungswirkung der Steuerpolitik des Bundes auf den Landeshaushalt im Jahr 2012 zu bestimmen, müssen auch die aus der höheren Verschuldung resultierenden zusätzlichen Zinsausgaben berücksichtigt werden.¹¹ Wie Tabelle 4 zeigt, beträgt die Gesamtbelastung 3,62 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 0,87 Mrd. Euro auf die zusätzliche Kreditaufnahme. Auf die Steuerrechtsänderungen gehen 2,64 Mrd. Euro zurück, davon 0,61 Mrd. auf Grund der höheren Neuverschuldung.

Anders formuliert: Ohne Steuerrechtsänderungen des Bundes hätte Niedersachsen demnach im Jahr 2012 – bei einer erwarteten Neuverschuldung von 0,72 Mrd. Euro – 1,92 Mrd. Euro mehr verausgaben können, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen. Wird die Wiedererhebung der Vermögensteuer einbezogen hätte das Land bei einem ausgeglichenen Haushalt 2,9 Mrd. Euro zusätzlich verausgaben können.

Tabelle 4: Mindereinnahmen und Zins-Mehrausgaben im Jahr 2012 in Milliarden Euro

	Mindereinnahmen in 2012	Höhere Zinsausgaben im Jahr 2012 durch Schuldenanstieg seit dem Jahr 2000	Gesamt
Steuerrechtsänderungen (nach KFA)	2,03	0,61	2,64
Vermögensteuer (ohne KFA)	0,72	0,26	0,98
Summe	2,75	0,87	3,62

Quelle: eigene Berechnungen.

2.5. Projektion zur Verschuldung der Kommunalhaushalte

1994 erreichten die Zinsausgaben der Kommunen mit 643 Mio. Euro einen Höhepunkt, seitdem sinken sie. Auch die Zinsausgabenquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben) reduziert sich seit 1990 (4,8%) kontinuierlich. Im Jahr 2000 betrug die Quote 3,9% und im Jahr 2011 waren es nur noch 2,4%. Zu einem großen Teil liegt dieser Rückgang der Zinslasten jedoch am deutlich niedrigeren Zinsniveau der Jahre nach 2000 im Vergleich mit den 1990er Jahren. Seit Ausbruch der Weltfinanzkrise sind die Zinslasten der Gebietskörperschaften in Deutschland auf historisch einmalige Tiefststände gefallen. Damit hat sich die Zinslastquote deutlich besser entwickelt als die vergleichbare Quote des Landes, die sich von 8,6% (1990) bis auf 10,8% (2004) erhöhte und dann bis 2011 auf 7,4% abflachte.

¹¹ Da im Kabinettsbeschluss auch die Zinsausgaben um 304 Millionen abgesenkt wurden, werden die Zinseffekte für das Jahr 2012 mit 2,91% berechnet. Dieser Zinssatz ergibt sich aus der durchschnittlichen Verzinsung von 2011 (3,44%) abzgl. des daraus geschätzten Rückgangs des Zinsniveaus (0,53%).

Diese deutlich bessere Performance der Kommunen liegt vor allem an ihrer eingeschränkten Haushaltshoheit. Brechen die Einnahmen weg, sind die Kommunen recht schnell gezwungen, die Ausgaben zu reduzieren, um Konflikte mit der Kommunalaufsicht zu vermeiden. Neben der Kürzung der freiwilligen sozialen Leistungen, der Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und einem Abbau von Personal, begannen die Kommunen, bevorzugt bei den Sachinvestitionen zu kürzen.

2008 schätzte das Deutsche Institut für Urbanistik (2008, S. 12 ff.) den kommunalen jährlichen Nachholbedarf bei Investitionen (Investitionsstau) von 2006 bis 2020 auf jährlich 4,7 Mrd. Euro (in Preisen von 2000), insgesamt auf 70,4 Mrd. Euro. Für das Jahr 2006 wurde für die betrachteten Bereiche ein gesamter Investitionsbedarf (Ersatz-, Erweiterungs- und Nachholbedarf) von 47 Mrd. Euro berechnet, während die Ist-Ausgaben 2005 bei 40 Mrd. Euro lagen.¹²

So sank die kommunale Investitionsquote (Sachinvestitionen im Verhältnis zum BIP nach Daten der Finanzstatistik) von 1992 bis 2009 von 2% auf rund 0,8% (Eicker-Wolf/Truger 2010, S. 24, Abbildung 17). In Niedersachsen sanken die kommunalen Sachinvestitionen von 2000 bis 2011 von 1,12% auf 0,8% des BIP (Tabelle 5). Der Wert des Jahres 2011 ist durch die Maßnahmen der Konjunkturprogramme leicht angehoben. Um die Investitionsquote des Jahres 2000 zu halten, hätten die Kommunen im Jahr 2011 über 717 Mio. Euro höhere Investitionsausgaben tätigen müssen.

Tabelle 5: Kommunale Sachinvestitionen in Niedersachsen in Prozent des Landes-BIP

	2000	2001	2003	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
NI	1,12	1,13	1,02	0,93	0,81	0,78	0,76	0,70	0,76	0,96	0,92	0,80

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Dieser Rückgang der Investitionen erklärt auch den enormen Anstieg der Kassenkredite der Kommunen in Niedersachsen von 89 Mio. Euro im Jahr 1993 auf 4.981 Mio. Euro im Jahr 2011. Da in den Gemeinden die Investitionsausgaben die Kreditobergrenze determinieren (Goldene Haushaltsregel), ersetzen die Kommunen den regulären Haushaltskredit durch Kassenkredite aus, um die Liquidität sicherzustellen. Im Prinzip handelt es sich dabei um sehr kurzfristig laufende Überziehungsdarlehen, die „nach dem Gesetz nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingesetzt werden dürften“ (Niedersächsischer

¹² Das DIFU berücksichtigt die kameralistischen Investitionen der Kommunen, Zweckverbände und kommunalen Bereiche der Stadtstaaten (aber ohne Finanzinvestitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen) zuzüglich der Investitionen von kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge, sofern sie mehrheitlich der Kommune gehören. Bei der Schätzung des Erweiterungs- und Nachholbedarfes spielen allein Bedarfskriterien und nicht die kommunale Finanzsituation eine Rolle. Bei der Ermittlung und Abgrenzung der Ersatzinvestitionen wird die auch in der VGR genutzte Kumulationsmethode angewandt.

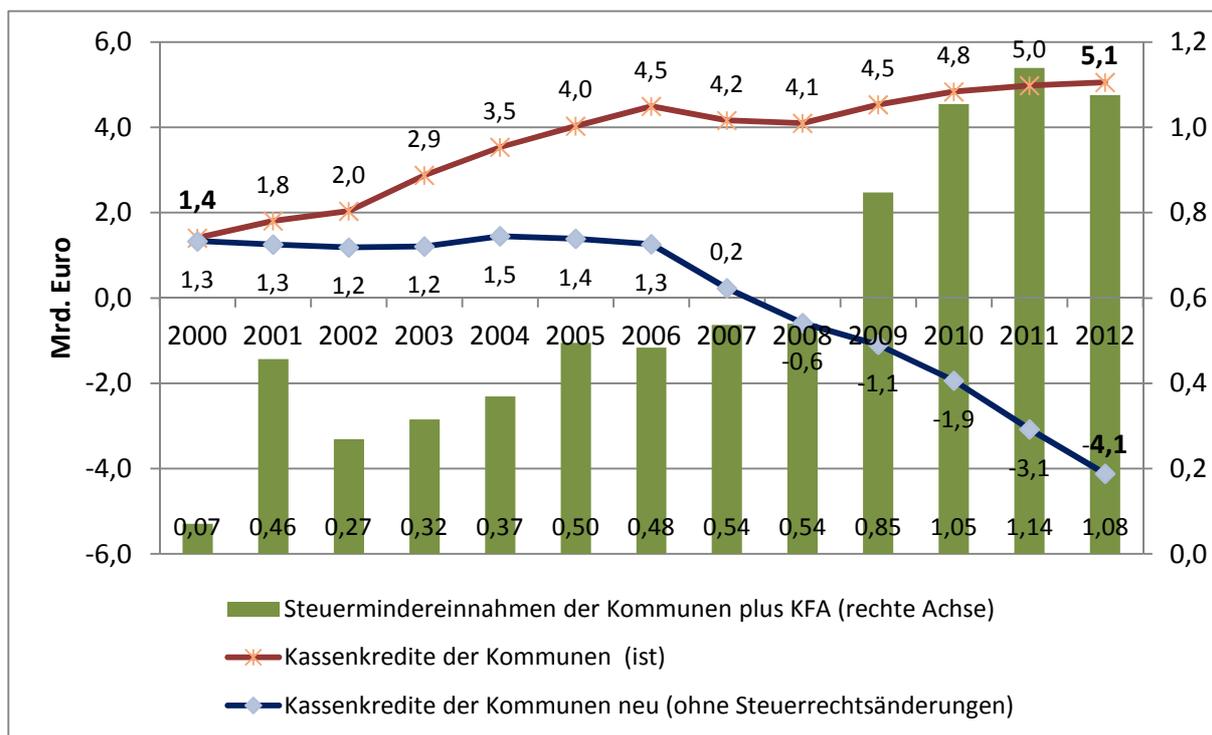
Städtetag 2011, S. 7). Trotzdem sind die Kassenkredite mittlerweile in vielen Kommunen, insbesondere in Niedersachsen und NRW, zu einem Dauerzustand geworden.¹³

Grafik 8 simuliert daher, wie sich die Kassenkredite ohne steuerrechtsbedingte Einnahmeausfälle (nach KFA) entwickelt hätten. Für die Verzinsung der Mindereinnahmen wurde ein für die Kassenkredite der Kommunen in NRW modellierten Zinssatz genutzt (zur Berechnung siehe Anhang 1).

Die Differenz zwischen dem Ist-Schuldenstand in 2012 (5,1 Mrd. Euro) und dem im Modell errechneten Soll-Schuldenstand (-4,1 Mrd. Euro) in Höhe von 9,2 Mrd. Euro ist als die aus den Steuerrechtsänderungen seit 1998 kumulierte und verzinst Unterfinanzierung der Kommunen in Niedersachsen zu interpretieren.

Im Rahmen des zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden im Dezember 2009 abgeschlossenen Zukunftsvertrags werden ab 2012 werden jährlich bis zu 70 Mio. Euro zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit besonders betroffener Kommunen bereitgestellt.

Grafik 8: Projektion der kommunalen Kassenkredite



Quelle: LSKN, Verband Deutscher Pfandbriefbanken 2012, Deutsche Bundesbank 2012, eigene Darstellung und Berechnung.

Im Kontrast hierzu betragen die unterstellten Zinskosten der Kommunen auf die Differenz zwischen Soll- und Ist-Schuldenstand bei einem unterstellten Zinssatz von 1,25% für das

¹³ Da mit zunehmender Laufzeit die Zinshöhe steigt, profitieren die Kommunen bei den Kassenkrediten aktuell vom einmalig niedrigen Zinsniveau. Sollte es jedoch zu einem nachhaltigen Anstieg der Zinsen kommen, dann verkehrt sich der Vorteil in einen Nachteil, weil dann das durchschnittliche Zinsniveau der Kassenkredite auf Grund der üblichen Laufzeiten von unter einem Jahr schnell ansteigt.

Jahr 2012 insgesamt 115 Mio. Euro. Insofern liegt es – wie von der Fraktion DIE LINKE formuliert – nahe, von "einem Tropfen auf den heißen Stein" zu sprechen. Dieser Vorwurf, so Innenminister Schünemann dagegen im Landtag, „geht vollkommen an der Realität vorbei“ (Niedersächsischer Landtag 2011, S. 12178).

Die Zinszahlungen können auch als Kosten der Steuerrechtsänderungen im Jahr 2012 interpretiert werden. Um die Kommunen hierfür zu kompensieren, müssten entweder 7,5 Mrd. Euro an die Kommunen fließen oder es müsste der berechnete jährliche Zinsaufwand übernommen werden.

Der DGB Landesbezirk Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt (2010, S. 32) konstatiert: „Die niedersächsischen Kommunen haben in erster Linie kein Ausgabeproblem, sondern ein Einnahmeproblem.“ Zu diesem Ergebnis kommt auch der kommunale Spitzenverband, der von einer einnahmeseitigen Unterfinanzierung auf Grund staatlicher Steuerpolitik und Finanzausgleichspolitik spricht (Niedersächsischer Städtetag 2012). So haben die „Einnahmезuwächse der niedersächsischen Kommunen viele Jahre nicht einmal den Steigerungen des Verbraucherpreisindex entsprochen“ (Ebenda, S. 16). Ausgabenseitig wird eine nicht beeinflussbare permanente Steigerung auf Grund gesetzlich vorgegebener Aufgaben beklagt und gefordert, dass „strukturelle Probleme der Kommunalfinanzen, die das Land nicht auf der Aufgabenseite lösen kann oder will, müssen durch entsprechende Einnahmeverbesserungen kompensiert werden; nicht auf Landesebene gelöste oder lösbare Probleme müssen durch finanziell zählbare kommunalfreundliche Aktivitäten der Landesregierung auf Bundesebene ausgeglichen werden“ (Ebenda, S. 22).

3. Perspektiven der Einnahmesteigerung

3.1. Steuerpolitische Vorstellungen der LINKEN in Land und Bund

Im Folgenden werden die steuerpolitischen Vorschläge der Partei DIE LINKE, der Linksfraktion im Bundestag und der Linksfraktion im Landtag von Niedersachsen dargestellt. Anschließend werden die fiskalischen Einnahmееffekte auf den Landes- und die Kommunalhaushalte untersucht. Hierbei wird die Wirkung des föderalen Finanzausgleichs mitberücksichtigt. Soweit es im Rahmen einer Kurzstudie machbar ist, werden mögliche steuerliche Ausweichreaktionen wie Steuerflucht und Steuerhinterziehung, die Kosten der Besteuerung und negative wie positive Wachstumseffekte diskutiert.

3.1.1. Partei DIE LINKE

Die Partei DIE LINKE hat im Januar 2011 ein umfangreiches Steuerkonzept beschlossen, das im Saldo Mehreinnahmen von 180 Milliarden Euro erzielen soll (DIE LINKE 2011). Die relevanteste Mehreinnahme soll hierbei durch die Wiedererhebung einer Vermögensteuer mit einem Freibetrag von 1 Million Euro und einem Steuersatz von 5 Prozent erzielt werden (+ 80 Milliarden Euro). Bedeutende Mehreinnahmen verspricht sich DIE LINKE auch von

einer Reform der Unternehmensbesteuerung (plus 40 Milliarden Euro), der Einführung einer Finanztransaktionsteuer (plus 27 Milliarden Euro), einem besseren Steuervollzug (plus 15 Milliarden Euro), der Ersetzung der Gewerbesteuer durch eine Gemeindefiskussteuer (plus 10 Milliarden Euro), oder der deutlichen Anhebung der Besteuerung hoher Erbschaften (plus 7 Milliarden Euro).

Der Grenzsteuertarif soll aufkommensneutral so reformiert werden, dass – nach eigener Aussage – alle Einkommensbezieher mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen unter 70.000 Euro entlastet und alle darüber belastet werden. Der Spitzensteuersatz soll auf 53 Prozent steigen. Wie aus Tabelle 6 ersichtlich, wird die Entlastung breiter Bevölkerungsschichten auch durch die Abschaffung des Ehegattensplittings und der Abgeltungsteuer finanziert.

Tabelle 6: Aufkommenswirkung der Einkommensteuer im Reformvorschlag der LINKEN

Tarifverlauf -17 Mrd.	Realistische Gewinnermittlung + 4 Mrd.
Reform der Entfernungspauschale -4 Mrd.	Vollständige Erfassung und progressive Besteuerung von Kapitalerträgen + 5 Mrd.
	Reform des Ehegattensplittings + 8 Mrd.
	Realistische Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + 4 Mrd.
Saldo: 0	

Quelle: Partei DIE LINKE 2011.

3.1.2. Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Bereits Anfang 2010 forderte die Fraktion DIE LINKE, die „Vermögenssteuer als Millionärsteuer“ (Deutscher Bundestag 2010) wieder einzuführen. Analog zum Steuerkonzept der Partei sieht der Antrag bei einer Individualbesteuerung des Nettovermögens einen Freibetrag von 1 Million und einen Steuersatz von 5 Prozent vor.

Diese Forderung wird auch in den Anträgen „Wer Schulden bremsen will, muss Millionäre besteuern“ (Deutscher Bundestag 2012a) und im Antrag „Reichtum umFAIRteilen – in Deutschland und Europa“ aufrecht erhalten (Deutscher Bundestag 2012c). Zusätzlich wird eine Vermögensabgabe nach Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5 des Grundgesetzes nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952 gefordert. Ein konkreter Steuersatz und eine Bemessungsgrundlage werden nicht genannt. Im Feststellungsteil des Antrags wird aber auf Berechnungen des DIW für eine Vermögensabgabe von 30% ab einem Nettovermögen von 1 Million Euro und einem Kinderfreibetrag von 250.000 Euro je Kind verwiesen (Ebenda).

Weiterhin fordert die Bundestagsfraktion im Mai 2012 eine „Gerechte Verteilung durch eine 75-Prozent-Reichensteuer für Einkommensmillionäre“ (Deutscher Bundestag 2012b) nach

französischem Vorbild. Mittlerweile hat die französische Nationalversammlung das Wahlversprechen des jetzigen Präsidenten Hollande umgesetzt. Nach Presseberichten sind rund 1500 Steuerzahler in Frankreich von der Reichensteuer betroffen (Neue Zürcher Zeitung 2012). Die neue Co-Parteivorsitzende der Partei, Katja Kipping, hat die Forderung nach Einführung dieser „Reichensteuer“ mittlerweile aufgegriffen und um Idee einer Kopplung des Spitzensteuersatzes an die Schuldenlastquote erweitert: "Wenn der Schuldenstand um ein Prozent steigt, könnte auch der Spitzensteuersatz für Rieseneinkommen um ein Prozent steigen" (Hamburger Abendblatt 2012).

3.1.3. Fraktion DIE LINKE in Niedersachsen

Bereits 2008 forderte die DIE LINKE im Landtag von Niedersachsen „Bundesratsinitiativen für die Absicherung der Konsolidierung des Haushalts des Landes Niedersachsen durch nachhaltig höhere Steuereinnahmen“ (Niedersächsischer Landtag 2008). Die Vorschläge betrafen die Vermögensteuer, die Erbschaftsteuer und die Körperschaftsteuer und sollten dem Land Mehreinnahmen von insgesamt netto 2,3 Milliarden Euro ermöglichen. Hiervon sollte die Vermögensteuer 1 Milliarde Euro, eine gerechtere Besteuerung großer Erbschaften 700 Millionen Euro und eine gerechtere Ausgestaltung der Körperschaftsteuer 600 Millionen Euro erbringen.

Bei der Schätzung des Aufkommens der Vermögensteuer wurde sich an Berechnungen aus dem Jahr 2002 orientiert. In einem Gutachten im Auftrag der Hans Böckler Stiftung wurde bei einem Freibetrag von 500.000 Euro pro Haushalt und einem Steuersatz von einem Prozent ein bundesweites Aufkommen von 15,9 Milliarden Euro errechnet (Bach/Bartholomai 2002, S. 121).

Bei der Erbschaftsteuer erhoffte sich die Fraktion Mehreinnahmen insbesondere durch eine – auch vom Bundesverfassungsgericht angemahnte – realistischere Bewertung der Vermögen, der Gleichbehandlung aller ererbten Vermögen sowie einen progressiven Steuertarif.

Bei der Körperschaftsteuer sollten die Mehreinnahmen u.a. durch Einführung eines progressiven Tarifs mit einem Höchstsatz von 35 Prozent und der Abschaffung der Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne realisiert werden.

Im Rahmen der Beratungen für den Jahreshaushalt 2013 präzisierte die Landtagsfraktion ihre steuerpolitischen Vorschläge, um durch Änderungen des Bundesrechts Mehreinnahmen für Niedersachsen in Höhe von insgesamt 3,25 Milliarden Euro zu erzielen (Niedersächsischer Landtag 2012):

„– Die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer ergibt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1 100 Mio. Euro.

- Die Änderung des Steuerrechts bei der Erbschaftssteuer hin zu einer Großvermögensteuer erbringt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 600 Mio. Euro.
- Die Rücknahme der Senkung des Steuersatzes bei der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % würde zusätzliche Einnahmen in Höhe von 450 Mio. Euro ermöglichen.
- Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer, deren Aufkommen anteilig nach dem Schlüssel für die Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Kommunen verteilt wird, ergibt zusätzliche Einnahmen von 1 100 Mio. Euro.“

Diese vier Forderungen sind auch Teil des Wahlprogramms der Landespartei für die Landtagswahl 2013 (DIE LINKE Niedersachsen 2012, S. 33).

3.1.4. Zusammenfassung

Wie im demokratischen Prozess nicht überraschend, weichen die einzelnen dargestellten Positionen der drei Akteure teilweise leicht von einander ab. Bedeutsam sind hierbei nur die unterschiedlichen Vorstellungen bei der Vermögensteuer. Während die Bundestagsfraktion und die Bundespartei einen Steuersatz von 5 Prozent ab 1 Mio. Euro Nettovermögen präferieren, begnügt sich die Landtagsfraktion mit einem Satz von 1 Prozent ab 250.000 Euro Nettovermögen.

Keine Erwähnung bei der Landtagsfraktion findet hingegen die Forderung nach einem Spitzensteuersatz von 75 Prozent ab 1 Mio. Euro Einkommen. Bei den übrigen steuerpolitischen Forderungen besteht hingegen eine hohe Übereinstimmung.

3.2. Fiskalische Auswirkungen von sechs steuerpolitischen Vorschlägen der LINKEN auf den Landes- und Kommunalhaushalt in Niedersachsen

Im Folgenden werden die fiskalischen Auswirkungen der vier zentralen steuerpolitischen Vorschläge der LINKEN in Niedersachsen untersucht. Zusätzlich werden mit der Einführung der Reichensteuer und der Abschaffung der Abgeltungsteuer zwei Forderungen der Bundestagsfraktion der LINKEN in die Untersuchung einbezogen.

Im nächsten Schritt wird das zusätzliche Steueraufkommen auf Bund, Länder und Gemeinden (bei den Gemeinschaftsteuern) oder nur auf die Länder (Landessteuern) verteilt. Im letzten Schritt wird dieses Brutto-Aufkommen dann im Finanzausgleich verrechnet. Je regional unterschiedlicher die Verteilung des Aufkommens, umso umfangreicher wirken die Umverteilungsmechanismen des föderalen Finanzausgleichs.

3.2.1. Vermögensteuer

Die Vermögensteuer ist eine Landessteuer und wurde bis Ende 1996 erhoben. 1995 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die erhebliche Privilegierung des Grundvermögens gegenüber dem Geldvermögen für verfassungswidrig erklärt. Zum Teil wurden Einheitswerte

von 1964 angewandt, die oft weniger als 20 Prozent der Verkehrswerte ausmachten. Im Tenor der Entscheidung wurde festgestellt (Bundesverfassungsgericht 1995):

„Bestimmt der Gesetzgeber für das gesamte steuerpflichtige Vermögen einen einheitlichen Steuersatz, so kann eine gleichmäßige Besteuerung nur in den Bemessungsgrundlagen der je für sich zu bewertenden wirtschaftlichen Einheiten gesichert werden. Die Bemessungsgrundlage muß deshalb auf die Ertragsfähigkeit der wirtschaftlichen Einheiten sachgerecht bezogen sein und deren Werte in ihrer Relation realitätsgerecht abbilden.“

Darüber hinaus formulierte das BVerfG die Auflage, dass es möglich sein müsse, die Vermögensteuer aus den üblicherweise aus der Vermögensteuer zu erwartenden Erträgen zu bezahlen (Verbot der „Substanzbesteuerung“). Ob die Forderung der LINKEN nach einem Steuersatz von 5 Prozent dieser Vorgabe gerecht wird, kann im Rahmen dieses Kurzgutachtens nicht weiter erörtert werden. Ebenso wie der „Halbteilungsgrundsatz“, der die hälftige Teilung des Ertrags zwischen privater und öffentlicher Hand vorsieht und maßgeblich auf den ehemaligen Verfassungsrichter Paul Kirchhof zurück geht, sind diese Aspekte in der Verfassungs- und Steuerrechtslehre umstritten geblieben. Vom Halbteilungsgrundsatz sind der Bundesfinanzhof und das BVerfG kurz darauf wieder abgerückt (Bach/Bartholomai 2002, S. 36).

Ebenfalls schrieb das Gericht Freibeträge für die Lebensführung und unterhaltsberechtigten Kinder vor. Ehepartner sind hierbei einzeln zu veranschlagen.

Zugleich setzte das BVerfG dem Gesetzgeber eine Frist, bis Ende 1996 eine verfassungskonforme Neuregelung vorzunehmen. Da diese auf Grund der unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Bundesregierung und Opposition nicht erfolgte, wird die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr neu erhoben. Alle bis Ende 1996 eingetretenen Steuerfälle (Altfälle) wurden jedoch weiter behandelt. In Niedersachsen ist das Aufkommen mittlerweile jedoch komplett versiegt.

Nach der Aussetzung der Vermögensteuer und der Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1.1.1998 verbleiben hauptsächlich noch die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer als vermögensbezogene Steuern. Im OECD-Durchschnitt liegt der Anteil der vermögensbezogenen Steuer am BIP mit 2 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland mit 0,9 Prozent (Bach 2009, S. 480). Nur in Luxemburg und Tschechien ist der Anteil geringer. In Großbritannien dagegen beträgt der Anteil über 4 Prozent.

Im Zuge der zunehmenden ökonomischen und sozialen Ungleichheit sowie der Kosten der Finanzmarktkrise mehren sich die Stimmen, die für eine Wiedererhebung eintreten. Deutlich wird der Paradigmenwechsel auch am Vorschlag des DIW nach Einführung einer befristeten Vermögensabgabe, mit der die Staatsverschuldung reduziert und so Spielraum für öffentliche Investitionen geschaffen werden soll (Wagner 2012, S. 16).

3.2.1.1. Berechnung des Aufkommens

Im Gegensatz zu früheren Berechnungen, die weitgehend Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) nutzten, verwendet das DIW für die Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Vermögensteuer ein Mikrosimulationsmodell, das auf der Vermögensbefragung der Erhebungswelle 2007 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) basiert. Zusätzlich werden Daten zu den Einkommen der 300 reichsten Deutschen (Übersicht des Manager Magazins) und detaillierte Daten aus der EVS über die Geldvermögensbestände integriert (Bach/Beznoska/Steiner 2010 und Bach/Beznoska 2012). Auf Basis dieser Berechnungsmethoden und einem modellierten Nettovermögen der Privatpersonen von insgesamt 7.215 Mrd. Euro errechnet das DIW (Bach 2012, S. 10) bei einem Freibetrag von 250.000 pro Abgabepflichtigen und von 100.000 pro Kind eine Bemessungsgrundlage von 2.941 Mrd. Euro (siehe Tabelle 7). Betroffen wären 4,79 Mio. Abgabepflichtige, dies entspricht 7,7% aller Abgabepflichtigen. Auffallend ist, dass die Bemessungsgrundlage bei einer Verdopplung des Freibetrags auf 500.000 Euro nur um 707 Milliarden Euro geringer ausfällt. Dies entspricht einem Rückgang von 24 Prozent. Zugleich reduziert sich die Anzahl der Abgabepflichtigen auf 1,39 Millionen. Betroffen wären 2,3 Prozent der abgabepflichtigen Bevölkerung. Bei einem Freibetrag von 1 Mio. Euro beträgt die Bemessungsgrundlage immer noch 1.864 Mrd. Euro, obwohl nur noch 0,6 Prozent der Abgabepflichtigen betroffen wären.

Tabelle 7: Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer für drei Freibeträge

Freibeträge in Euro	pro Abgabepflichtigen	250.000	500.000	1 Million	Nettovermögen insgesamt
	pro Kind	100.000	250.000	250.000	
Bemessungsgrundlage in Milliarden Euro		2.941	2.234	1.864	7.215
Bemessungsgrundlage in Prozent des BIP		118	89	75	-
Aufkommen bei einem Steuersatz von 1 % in Milliarden Euro		29,4	22,3	18,6	-
Aufkommen bei einem Steuersatz von 5 % in Milliarden Euro		147	111,8	93,2	-
Abgabepflichtige in 1.000 Personen		4.787	1.394	414	-
Perzentil des Beginns der Abgabebelastung (ab 17 Jahren)		92,3	97,7	99,4	-

Quelle: Bach 2012, eigene Berechnung.

Auch hieran kann die starke Konzentration der Vermögen abgelesen werden. Die Einräumung von Kinderfreibeträgen durch das DIW entspricht den Forderungen des BVerfG. Zugleich haben die Kinderfreibeträge nur geringe Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage, da das Vermögen mit zunehmendem Alter stark ansteigt. Nach der

EVS 1998 betrug der Nettovermögensanteil der Haushalte unter 50 Jahren nur 36,6 Prozent (Bach/Batholomai 2002, S. 115). Es ist davon auszugehen, dass im obersten Dezil der Vermögensbesitzer dieser Anteil noch stark abnimmt, da große Vermögen in der Regel vererbt und nicht erarbeitet werden.

Das bundesweite Aufkommen muss nun auf die einzelnen Bundesländer umgerechnet werden. Auf Grund der regionalen sehr ungleichen Verteilung der Vermögenden können weder die Einwohnerzahl noch die Wirtschaftskraft pro Einwohner oder Erwerbstätiger genutzt werden. Stattdessen wird für die alten Bundesländer als Anteilswert der Mittelwert des Aufkommens der Vermögensteuer von 1981 bis 1996 angesetzt. Da die Vermögensteuer in den ostdeutschen Bundesländern nicht erhoben wurde, werden ersatzweise die Anteile der Erbschaftsteuer (Mittelwert des Aufkommens von 1991 bis 2006) zu Grunde gelegt und die Werte der alten Bundesländer entsprechend reduziert. Zusätzlich wird der Anteil der Erbschaftsteuer pro Land von 1991 bis 2006 gebildet. Aus beiden Verteilungen wird wiederum der Mittelwert gebildet (Truger/Eicker-Wolf/Blumtritt 2007, S. 23).

Tabelle 8: Schätzung der Länderanteile am Gesamtaufkommen der Vermögensteuer in Prozent

	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV
Truger/Eicker-Wolf	0,20	4,30	16,30	19,40	1,10	10,1	5,1	0,1
DIW (Bach/Beznoska)	0,11	1,12	19,10	23,03	0,56	9,66	5,06	0,11
Mittelwert	0,16	2,71	17,70	21,22	0,83	9,88	5,08	0,11
	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Truger/Eicker-Wolf	7,70	26,8	4,40	2,80	0,80	0,40	0,20	0,20
DIW (Bach/Beznoska)	7,98	24,27	3,37	3,93	1,12	0,45	0,11	0,22
Mittelwert	7,83	25,53	3,89	3,37	0,96	0,42	0,16	0,21

Quellen: Truger/Eicker-Wolf/Blumtritt 2007, Bach/Beznoska 2012, eigene Berechnungen, Summenfehler durch Rundungen.

Zur Bestimmung des Anteils von Niedersachsen am bundesweiten Aufkommen können zusätzlich aktuelle Forschungsergebnisse des DIW genutzt werden. Im Gutachten „Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer“ im Auftrag der Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wird für das Basisszenario einer Vermögensteuer nach dem Halbvermögensverfahren (Persönlicher Freibetrag 2 Mio. Euro) das Aufkommen pro Bundesland geschätzt (Bach/Beznoska 2012, S. 34, Tabelle 10). Beim Halbvermögensverfahren wird das Betriebsvermögen privater Personen ebenso zur Hälfte besteuert wie das Vermögen der Betriebe selbst. Die Summe der Besteuerung der

natürlichen Personen und der juristischen Personen ergibt dann das Gesamtaufkommen. Hierdurch soll eine Doppelbesteuerung (wie bei der ausgesetzten Vermögensteuer) vermieden werden. Das DIW berechnet das Länderaufkommen sowohl für die Besteuerung der natürlichen Personen, als auch für die der juristischen Personen. Die Verteilung des Aufkommens zwischen juristischen und natürlichen Personen ist jedoch sehr ungleich, da die Eigentümer der Unternehmen keinesfalls im gleichen Bundesland leben müssen wie der Hauptsitz des Unternehmens.

So liegt der Anteil des Landes Niedersachsen bei den natürlichen Personen deutlich unter dem Niveau des Anteils der juristischen Personen. Da aber die LINKE eine ausschließliche Besteuerung natürlicher Personen präferiert, wird in Tabelle 8 nur die Verteilung bei Besteuerung natürlicher Personen im Halbvermögensverfahren ausgewiesen. Da – wie das DIW zudem einräumt – diese Länderverteilung mit Vorsicht zu interpretieren ist, wird für die vorliegende Untersuchung der Mittelwert aus beiden Verteilungen gebildet.

Für das Land Niedersachsen ergibt sich somit ein Anteil von 7,83% am potentiellen Gesamtaufkommen der Vermögensteuer. Da der Bevölkerungsanteil von Niedersachsen jedoch mit 9,67% deutlich höher liegt, kommt es im föderalen Finanzausgleich zu einer deutlichen Umverteilung von den aufkommensstarken West-Ländern nach Niedersachsen, aber insbesondere auch nach Ostdeutschland. So liegt das gesamte Aufkommen in Ostdeutschland einschließlich Berlin unter dem Aufkommen von Rheinland-Pfalz.

Auf Basis der Bemessungsgrundlagen nach Tabelle 7 und einem Steuersatz von 1 Prozent ergeben sich bei einem Freibetrag von 250.000 Euro ein Aufkommen vor Verrechnung im Finanzausgleich von 2,303 Mrd. Euro, bei einem Freibetrag von 500.000 Euro ein Aufkommen von 1,749 Mrd. Euro.

3.2.1.2. Länderfinanzausgleich

Tabelle 9 zeigt die Umverteilungswirkungen für Niedersachsen, für die alten Bundesländer und für Ostdeutschland (einschließlich Berlin) für einen Freibetrag von 500.000 Euro für das erste Jahr der Erhebung.¹⁴

Für Länder mit überdurchschnittlichen Steuerzuwächsen führt die Prämie nach § 7 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu einer leicht geringeren Abschöpfung, da 12 Prozent des über dem Länderdurchschnitt liegenden Aufkommenszuwachses nicht im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Die Umverteilungseffekte entstehen durch den Umsatzsteuervorausgleich, den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und durch Fehlbetrags-

¹⁴ Alle Berechnungen zum Länderfinanzausgleich werden, sofern nicht anders vermerkt, mit dem Rechenprogramm von www.laenderfinanzausgleich.com vorgenommen. Es wird mit den Daten der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2011 gerechnet. Das Programm wurde von Hans Fehr und Fabian Kindermann (beide Universität Würzburg) sowie Wolfgang Wiegand (Universität Regensburg) entwickelt.

Bundesergänzungszuweisungen. Der Saldo dieser drei Effekte ist vom Bruttoaufkommen der Vermögensteuer abzuziehen, um den Nettoeffekt (vor Erhebungskosten) zu erhalten.

Tabelle 9: Einnahmeeffekte im ersten Jahr einer Vermögensteuer von 1 Prozent bei einem Freibetrag von 500.000 Euro (in 1.000 Euro)

	Niedersachsen	Alte Bundesländer (ohne Niedersachsen und Berlin)	Neue Länder (mit Berlin)	Insgesamt (alle Länder)
(1) Vermögensteuer brutto	1.749.222	19.748.560	842.218	22.340.000
(2) Vermögensteuer brutto pro Einwohner in Euro	221	343	52	273
(3) Umsatzsteuer	1	-1.815.535	1.815.534	0
(4) LFA	182.546	-968.581	786.033	0
(5) Fehlbetrags-BEZ	120.828	134.682	265.062	520.572
(6) Saldo (Zeile 3 bis 5)	303.375	-2.649.434	2.866.629	520.572
(7) Vermögensteuer netto (Saldo Zeile 1 und 6)	2.052.597	17.099.126	3.708.847	22.860.570
(8) Vermögensteuer netto pro Einwohner in Euro	259	297	227	279

Quelle: Bach/Beznoska 2012, Bach 2012, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Für Länder mit überdurchschnittlichen Steuerzuwächsen führt die Prämie nach § 7 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu einer leicht geringeren Abschöpfung, da 12 Prozent des über dem Länderdurchschnitt liegenden Aufkommenszuwachses nicht im Finanzausgleich berücksichtigt werden.

Die Umverteilungseffekte entstehen durch den Umsatzsteuervorabausgleich, den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und durch Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Der Saldo dieser drei Effekte ist vom Bruttoaufkommen der Vermögensteuer abzuziehen, um den Nettoeffekt (vor Erhebungskosten) zu erhalten.

Im ersten Jahr der Wiedererhebung würde das Land Niedersachsen brutto 1.749 Mio. Euro und netto sogar 2.053 Mio. Euro erhalten. Das geringe Aufkommensvolumen in Ostdeutschland führt zu einem Transfer von West nach Ost (einschließlich Berlin) in Höhe von knapp 2,9 Mrd. Euro. Zusätzlich wird der Bundeshaushalt insgesamt mit 521 Mio. Euro durch höhere Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen belastet. Die Einnahmen pro Einwohner erhöhen sich in Niedersachsen durch den Finanzausgleich um 38 Euro auf 259 Euro. Auch nach Finanzausgleich bleibt Niedersachsen unter dem Durchschnitt aller Länder (279 Euro). So wird deutlich, dass der Finanzausgleich keinesfalls überkompensiert, sondern im Sinne des Verfassungspostulats der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die Finanzausstattungen der Länder nur stark angleicht.

Tabelle 10: Einnahmefeffekte für Niedersachsen einer Vermögensteuer von 1 Prozent für verschiedene Varianten (in 1.000 Euro)

	Freibetrag 250.000 Euro (Kinderfreibetrag 100.000 Euro)		Freibetrag 500.000 Euro (Kinderfreibetrag: 250.000 Euro)	
	1. Jahr der Erhebung	Folgejahre	1. Jahr der Erhebung	Folgejahre
(1) Vermögensteuer brutto	2.302.803	2.302.803	1.749.222	1.749.222
(2) Vermögensteuer brutto pro Einwohner in Euro	291	291	221	221
(3) Umsatzsteuer	-14.645	-14.645	1	1
(4) LFA	247.712	266.298	182.546	199.132
(5) Fehlbetrags-BEZ	159.941	170.890	120.828	131.153
(6) Saldo (Zeile 3 bis 5)	393.008	422.543	303.375	330.286
(7) Vermögensteuer netto (Saldo Zeile 1 und 6)	2.695.811	2.725.346	2.052.579	2.079.508
(8) Vermögensteuer netto pro Einwohner in Euro	341	344	259	263

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die deutliche Zunahme der Zuweisungen an Niedersachsen im Finanzausgleich spiegelt das relativ geringe Brutto-Aufkommen der Vermögensteuer pro Kopf des Landes gegenüber den traditionellen Geberländern wie Bayern (376 Euro), Baden-Württemberg (366 Euro) und Hessen (362 Euro) wider.

In den Folgejahren erhöhen sich die Netto-Vermögensteuer pro Einwohner leicht auf 263 Euro und der absolute Betrag auf 2.080 Mio. Euro (Tabelle 10). Zusätzlich sind die Aufkommenseffekte für einen Freibetrag von 250.000 Euro berechnet (für das erste Jahr nach § 7 Abs. 3 FAG und für die Folgejahre). Obwohl Niedersachsen im Umsatzsteuervorabausgleich 14,6 Mio. Euro verliert, erhöht sich das gesamte Umverteilungsvolumen im ersten Jahr auf 393 Mio. Euro und in den Folgejahren auf 423 Mio. Euro. Die Nettoeinnahmen betragen 2,70 Mrd. Euro (erstes Jahr) bzw. 2,73 Mrd. Euro (Folgejahre).

3.2.1.3. Erhebungs- und Verwaltungskosten

Vom Nettoaufkommen der Vermögensteuer nach Finanzausgleich müssen jedoch noch die Erhebungs- und Verwaltungskosten abgezogen werden. Für die Steuerpflichtigen fallen zudem Befolgungskosten an, die hier nicht weiter berücksichtigt werden.¹⁵ Bei der ausgesetzten Vermögensteuer mit relativ geringen Freibeträgen (damals 61.355 pro Familienmitglied) kam es nach Angaben des Finanzministeriums zu Erhebungskosten in Höhe von 3,3% des Aufkommens (Bundestag 1996). Hierbei muss jedoch berücksichtigt

¹⁵ Das sind bspw. Kosten für Gutachten oder Rechtsbeistand.

werden, dass nach ausgesetztem Recht keine aufwendigen Wertgutachten für Immobilien erstellt wurden. Für eine zehnjährige Vermögensabgabe mit einem persönlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro (Halbvermögensverfahren) schätzt das DIW die durchschnittlichen jährlichen Erhebungskosten auf 3,84% und die Verwaltungskosten auf 1,10% des Aufkommens (Bach/Beznoska 2012, S. 31, Tabelle 4).

Tabelle 11: Zusatzkosten der Vermögensbesteuerung für Niedersachsen

	Freibetrag 250.000	Freibetrag 500.000
Nettoaufkommen in Mio. Euro (ab 2. Jahr)	2.725	2.078
Zusatzkosten in Prozent des jährlichen Aufkommens	10 Prozent	8 Prozent
Zusatzkosten in Mio. Euro	273	166
Nettoaufkommen abzüglich Zusatzkosten in Mio. Euro	2.453	1.912

Quelle: DIW, eigene Berechnung, Summenfehler durch Rundungen.

Zudem wurde unterstellt, dass die Steuerpflichtigen durch eigene Wertgutachten Korrekturen der Bemessungsgrundlage zu Lasten des Fiskus in Höhe von 1,07% herbeiführen können. Summiert ergeben sich so Zusatzkosten von 6,01%. Bei einer Freigrenze von 2 Mio. Euro reduzieren sich diese Kosten auf 3,1% und bei einer Freigrenze von 3 Mio. Euro auf 2,2%. Bei Freibeträgen von 250.000 oder 500.000 Euro ist daher von höheren Zusatzkosten auszugehen, die sehr vorsichtig auf 8% und 10% geschätzt werden. Bei einer langfristigen Erhebung der Vermögensteuer werden diese Kosten sinken, da einmalige Kosten vom DIW auf 10 Jahre umgelegt wurden. Tabelle 11 zeigt die Belastung des Nettoaufkommens bei überschlägig geschätzten Zusatzkosten. Die Erhebungs- und Befolgungskosten sind sicherlich ein gewichtiges Argument für Freigrenzen von 500.000 Euro oder 1 Mio. Euro, da sich die Anzahl der Steuerpflichtigen und damit auch die Erhebungskosten substantiell reduzieren. Bei einem Freibetrag von 250.000 Euro fallen in Niedersachsen so Zusatzkosten von 273 Mio. Euro an, bei einem Freibetrag von 500.000 Euro sind es 166 Mio. Euro.

3.2.1.4. Mögliche Anpassungs- und Ausweichreaktionen

Die Anpassungs- und Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen sind nur schwer zu schätzen und mit großen Unsicherheiten behaftet. Bach und Beznoska (2012) kommen im Fall des Halbvermögensverfahrens (Steuersatz von 1 Prozent und einem Freibetrag von 2 Millionen) zu einer geschätzten Reduktion des Aufkommens durch direkte und indirekte Reaktionen in Höhe von 30%. Zugleich merken beide Autoren aber auch an, dass es gegenteilige gesamtwirtschaftliche Effekte geben kann, wenn andere Steuern und Abgaben gesenkt, die öffentlichen Investitionen erhöht oder die Staatsverschuldung abgebaut wird. Zudem ist

fraglich, ob es im Konzept der LINKEN mit einer ausschließlich individuellen Vermögensbesteuerung, also keiner Besteuerung auf Unternehmensebene, zu vergleichbaren Anpassungs- und Ausweichreaktionen der Unternehmen käme. Im Fall der größeren Kapitalgesellschaften sind starke Zweifel angebracht.

Truger und Teichmann (2011, S. 24) wenden zudem ein, dass es selbst bei einem bestehenden Einfluss der Besteuerung auf die Investitionsentscheidung des Unternehmens fraglich sei, „wie groß er im Verhältnis zum Einfluss anderer Determinanten der Investitionsnachfrage ist.“ Zudem lassen sich keine „überzeugenden theoretischen oder empirischen Hinweise für das Vorliegen starker negativer Anreizeffekte der Besteuerung“ finden. Schon im einfachsten Lehrbuchmodell sei nicht klar, ob von Steuersenkungen positive oder negative Effekte auf das Arbeitsangebot ausgingen.

Auch Corneo (2005) widerspricht der herrschenden Sicht, dass Steuersenkungen die Leistungsbereitschaft der Unternehmen erhöhe und eine regressive Steuerentlastung zu spürbar mehr Wachstum führe. Dies sei weder von Empirie noch Theorie gestützt. Vielmehr „suggerieren die Beiträge der Wirtschaftswissenschaft, dass solche Reformen annähernd wachstumsneutral sind und zu langfristigen Mindereinnahmen für den öffentlichen Sektor führen“ (Ebenda, S. 37).

In diesem Zusammenhang ist auch der Zusammenhang von Einkommensumverteilung und Wachstumsschwäche relevant. So erklärt Brenke (2011) die seit Jahren schwache Binnennachfrage mit der zunehmenden Einkommensungleichheit und einem damit einhergehenden größeren Anteil der vermögenden Haushalte an der Ersparnisbildung. Diese Ersparnisse werden aber weder real konsumiert noch fließen sie auf dem Weg von Investitionen in den Wirtschaftskreislauf zurück. Stattdessen wandern sie als Kapitalexport ins Ausland und erhöhen die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse. Hieraus lässt sich der Schluss ziehen, dass Steuererhöhungen dann sinnvoll sein können, wenn die Mehreinnahmen teilweise in den Wirtschaftskreislauf zurück fließen und zudem hauptsächlich Steuerzahler mit geringen Konsumquoten betroffen sind.

3.2.2. Erbschaftsteuer

Mit der Novellierung des Erbschaftsteuergesetzes kam die damalige Große Koalition der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach, das Grundvermögen zum Verkehrswert bei der Besteuerung zu berücksichtigen. Diese Änderung führt im Jahr 2012 zu Mehreinnahmen von über 2 Milliarden Euro. Auch die ebenfalls vorgenommene Glättung des Tarifs (Erhöhung einzelner Steuersätze) führt zu Mehreinnahmen von 690 Mio. Euro. Da aber zugleich das Betriebsvermögen weitgehend steuerfrei gestellt und zudem Freibeträge

angehoben wurden, war die Gesamtreform fast aufkommensneutral. Es sollen daher folgende Maßnahmen rückgängig gemacht werden¹⁶:

- Privilegierung des Betriebsvermögen (netto: 1.875 Mio. Euro),
- Verschonungsabschlag für vermietete Wohnimmobilien (230 Mio. Euro),
- Erhöhung der persönlichen Freibeträge (920 Mio. Euro),
- teilweise Rücknahme der Erhöhung der Steuersätze für Geschwister (370 Mio. Euro).¹⁷

Aufsummiert sind das Mehreinnahmen von 3.395 Mio. Euro. Zweifelsohne wäre im Sinne der von der LINKEN propagierten „Großerbensteuer“ eine Anhebung der Steuersätze für große Vermögen oder eine Erschwerung der steuerfreien Schenkung unter Verteilungsaspekten sinnvoller als die Rücknahme der persönlichen Freibeträge. Hierzu fehlen jedoch verfügbare Daten zur Verteilung der Erbschaftsbemessungsgrundlage. Eine Schätzung der Verteilung kann im Rahmen dieser Kurzstudie nicht geleistet werden.

Als Landessteuer wird die Erbschaftsteuer ausschließlich auf die Länder verteilt. Bei einem Erbschaftsteuerländeranteil von 8,6% erhält Niedersachsen 291,9 Mio. Euro. Nach Verrechnung im Finanzausgleich sind dies im ersten Jahr 314,4 Mio. Euro (plus 22,5 Mio. Euro). In den Folgejahren steigt der Anteil um weitere 9 Mio. Euro auf 323,4 Mio. Euro.

3.2.3. Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer wird nach Artikel 106 Absatz 3 GG hälftig zwischen Bund und Ländern geteilt. Als Gewinnsteuer ist die Körperschaftsteuer stark konjunkturabhängig. So stieg das Aufkommen im Aufschwung von 2004 bis 2007 von 13,1 Mrd. Euro auf 23,9 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 nahmen Bund und Länder 15,6 Mrd. Euro ein. Wird die ab 2009 geltende Steuersatzsenkung von 25% auf 15% heraus gerechnet, so liegt das Aufkommen bei 26 Mrd. Euro, also wieder auf dem Niveau vor der Krise. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass von 2000 bis 2011 das Gewinnniveau (Mittelwert aus Gewinnen sowie Gewinnentnahmen nach Abgrenzung der VGR) um über 47% gestiegen ist. Grafik 9 verdeutlicht den Einbruch der Körperschaftsteuer nach der Steuerreform 2000. Während sich die Gewinne sowie Gewinnentnahmen und Ausschüttungen bis 2005 um knapp 27% erhöhten, sanken die Ist-Einnahmen der Körperschaftsteuer um über 30%. Der Anteil der Körperschaftsteuer an den Gewinnen sowie Gewinnentnahmen und Ausschüttungen sank von 14,7% (2000) auf 8,1% (2005), im Jahr 2001 sogar in den negativen Bereich.

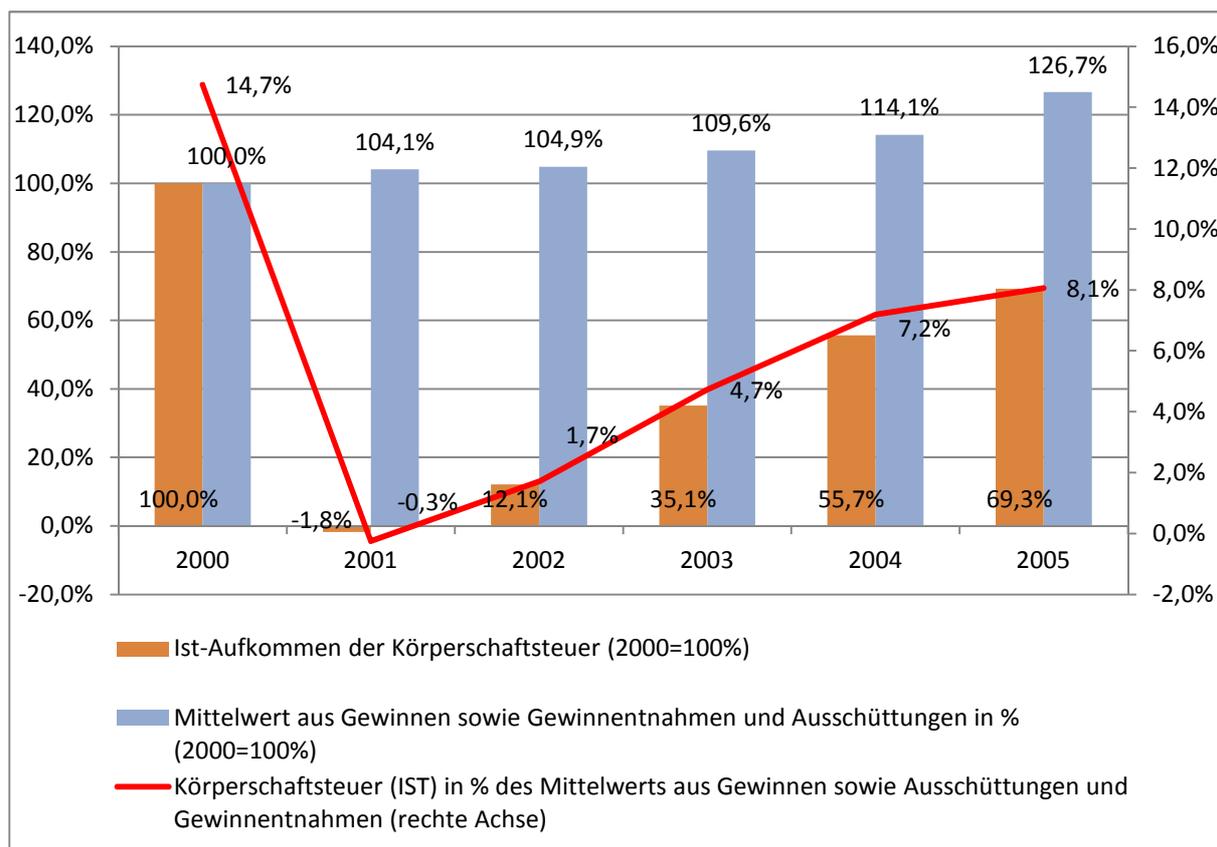
Alleine schon auf Grund dieser enormen Einbrüche bei der Körperschaftsteuer und dem auch 2012 niedrigen Niveau spricht vieles für eine moderate Erhöhung.

¹⁶ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2009): Finanzbericht 2010, Tabelle 13.7 der Maßnahmen zum Gesetz zur Reform der Erbschaftsteuer, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 11.

¹⁷ Wurde im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 22. Dezember 2009 beschlossen.

Bei der Berechnung der Mehreinnahmen ist zu beachten, dass das Aufkommen in den Bundesländer stark schwankend. 2011 lag der Anteil von Niedersachsen bei hohen 10,25%, der von Baden-Württemberg bei niedrigen 6,9%. 2008 lag der Anteil von Baden-Württemberg dagegen bei 19,8% und der von Niedersachsen bei 7,7%. Daher liegt das Brutto-Aufkommen für Niedersachsen im Jahr 2011 über dem Netto-Aufkommen. Entscheidend für diese Umverteilung hierfür ist der Umsatzsteuervorwegausgleich.¹⁸

Grafik 9: Vergleich der Gewinn- und Ausschüttungsentwicklung mit dem Aufkommen der Körperschaftsteuer 2000 bis 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung und Berechnung.

Eine Erhöhung von 15% auf 25% brächte der Gesamtheit der Länder – ohne Berücksichtigung von Ausweichreaktionen – Mehreinnahmen von 5,2 Milliarden Euro. Auf Niedersachsen entfallen hierbei 534 Mio. Euro. Nach Verrechnung im Finanzausgleich sind es im ersten Jahr 489 Mio. Euro und in den folgenden Jahren 497 Mio. Euro.

Diese Aufkommen können jedoch real sinken, wenn es zu Ausweichreaktionen der Unternehmen, wie der Verlagerung mobiler Vermögenswerte ins Ausland oder einer Gewinnverlagerung, kommt. Bisherige Studien nahmen eine Elastizität der steuerlichen Bemessungsgrundlage von -0,5 oder -0,4 an. Wird die Steuer um 10% erhöht, so sinkt die Bemessungsgrundlage um 5% oder 4%. Dagegen schätzt Bach (2012) die tatsächlichen

¹⁸ Hierbei werden 25% des Aufkommens der Umsatzsteuer verwendet, um die finanzschwachen Länder der durchschnittlichen Finanzkraft aller Länder anzugleichen.

Anpassungsreaktionen als deutlich geringer ein und nutzt bezogen auf die tarifliche Steuerbelastung des Unternehmensertrags eine Elastizität von -0,25 (Bach/Beznoska 2012, S. 59). Bezogen auf die Steuererhöhung von 15% auf 25% würden sich die Mehreinnahmen für die Länder von 5,2 Mrd. Euro auf 3 Milliarden reduzieren.

Diese Rechnung ist jedoch mit großer Vorsicht zu genießen (Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.2.1.4.). Zusätzlich ist zu beachten, dass die zusätzlichen Einnahmen des Staates Multiplikatoreffekte erzeugen, sofern sie nicht ausschließlich für den Schuldenabbau verwandt werden. Erfolgreiche Initiativen in Europa zur Verhinderung von Steuerdumping und Erschwerung der Verlagerung von Bemessungsgrundlagen könnten die Elastizität, sofern sie denn in dieser Höhe gegeben ist, zusätzlich drücken.

3.2.4. Finanztransaktionsteuer

Auch im fünften Jahr der Weltfinanzkrise steht eine globale oder zumindest EU-weite Einführung einer Finanztransaktionsteuer weiter aus, obwohl sich die EU-Kommission, das EU-Parlament wie auch Deutschland und Frankreich mit eigenen Vorschlägen für die Einführung dieser Steuer aussprachen. DIE LINKE plädiert im Sinne einer hohen Wirksamkeit für eine Einführung auf EU-Ebene und darüber hinaus aus.

Mittlerweile liegen diverse Studien zum Besteuerungsdesign, zu den ökonomischen Implikationen und zum zu erwartenden Steueraufkommen vor.

So schätzt die EU-Kommission bei Steuersätzen von 0,02% (Derivate) und 0,2% (Wertpapiere), einem Umsatzschwund bei Wertpapieren von 15% und bei Derivaten von 75% sowie einer Steuerelastizität von -1,5 das mögliche (Netto-)Aufkommen für die EU auf 57 Milliarden Euro (Europäische Kommission 2012).

Aktuelle Berechnungen des DIW (auf Basis einer Studie der EU-Kommission für eine EU-weite Einführung bei einem EU-einheitlichen Steuersatz von 0,05 Prozent) lassen für Deutschland Mehreinnahmen von 26,55 Milliarden Euro erwarten (Schäfer/Karl 2012, S. 24ff.). Anpassungseffekte sind in diesem Basisszenario bereits berücksichtigt. Zu vergleichbaren Ergebnissen kam bereits 2011 das Wiener Wirtschaftsforschungsinstitut (Schulmeister 2011).

Bemerkenswert ist die Einschätzung des DIW zu den Auswirkungen einer möglichen räumlichen Einschränkung der Steuerzone, also der Einführung der Steuer nur in Teilräumen der OECD oder der EU. So werde zwar grundsätzlich die Bemessungsgrundlage kleiner, aber weitere aus der Einschränkung resultierende Verlagerungen werden nicht erwartet, wenn insbesondere das Sitzland- und Ausgabeprinzip gleichzeitig angewendet werden. Beim Sitzlandprinzip tritt die Besteuerung schon dann in Kraft, wenn ein Vertragspartner seinen Sitz im Besteuerungsland hat. Beim Ausgabeprinzip ist es ausreichend, wenn der Ausgeber eines Finanzinstruments seinen Sitz in der Steuerzone hat.

Das DIW konstatiert: „Gegen substanzielle steuerbedingte Verlagerungen spricht auch die Tatsache, dass auch auf vielen anderen Finanzplätzen (z.B. Taiwan, z.B. die Schweiz) Finanztransaktionen in der einen oder anderen Form besteuert werden“ (Schäfer/Karl 2012, S. 10). So sieht das DIW insbesondere eine Einführung der Finanztransaktionsteuer in wenigen Staaten der EU als völlig unproblematisch an.

Aber auch ein nationaler Alleingang ist möglich (unilaterale Lösung). Zu diesem Schluss kommt die Studie „Tax on Financial Transactions. An implementation guide“ (UnitAid 2011), die auch die Verteilungswirkung der Einführung einer Transaktionssteuer untersucht. Das DIW stellt heraus, dass laut Studie 95 Prozent der französischen Privathaushalte nur bis zu 1,6 Prozent ihres gesamten Einkommens mit Erträgen aus Wertpapieren erzielen. Bei den 0,1 Prozent der reichsten Privathaushalte machen die Wertpapiererträge allerdings 24 Prozent des Gesamteinkommens aus. Nur diese Einkommensklasse werde von der Finanztransaktionsteuer spürbar belastet, die Mehrheit der Privathaushalte hingegen kaum (Schäfer/Karl 2012, S. 25).

Im Modell von UnitAid variiert die Besteuerung je nach Anlageklasse zwischen 0,001% (börsennotierte Zinsfutures) und 0,2% (Aktien). Für Deutschland berechnen die Autoren bei unilateraler Einführung ein Aufkommen von 16,1 Milliarden Euro (2010). Dies entspricht einem BIP-Anteil von 0,64%.

Da dieses Aufkommen bundespolitisch umgesetzt werden kann, wird es als Grundlage zur Berechnung der Mehreinnahmen für Niedersachsen genutzt. Entsprechend der politischen Forderung der LINKEN erfolgt die Verteilung der Mehreinnahmen analog der Verteilung der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 Satz 1 FAG. Von den Gesamteinnahmen der Umsatzsteuer erhalten vorab der Bund 9,28% und die Gemeinden 2,2% des verbleibenden Aufkommens (netto: 1,99% des Gesamtaufkommens). Vom Rest geht ein Fixbetrag von 1 Mrd. Euro an den Bund. Danach wird das Restaufkommen zwischen Bund (49,7%) und den Ländern (51,3%) aufgeteilt. Bis zu 25% des Länderaufkommens geht dann an diejenigen Länder, deren Aufkommen an Landessteuern und Gemeinschaftssteuern pro Einwohner unter dem Länderdurchschnitt liegt. Der Rest wird nach Einwohnern – und nicht nach Aufkommen – verteilt. Bei der Berechnung des Aufkommens für Niedersachsen wird nun unterstellt, dass die Mehreinnahme von 16,1 Milliarden als Erhöhung des Gesamtaufkommens der Umsatzsteuer gewertet wird.

Nach Verrechnung im Finanzausgleich betragen die Mehreinnahmen für Niedersachsen im ersten Jahr 681,2 Millionen Euro und ab dem zweiten Jahr 689,4 Millionen Euro. Der Gemeindeanteil beträgt jeweils 25,4 Millionen Euro.

3.2.5. Reichensteuer

Das Aufkommen der Reichensteuer wird von der Bundestagsfraktion der LINKEN auf 5 bis 11 Milliarden Euro geschätzt. Eine Erhöhung der Reichensteuer von 45% auf 49% (ab 250.730 Euro) würde nach Berechnungen des DIW ein Mehraufkommen von 1,1 Milliarden Euro generieren (Bach/Haan 2011, S. 6). Hochgerechnet auf einen Spitzensteuersatz von 75% (ebenfalls ab 250.730 Euro) ergibt dies eine Mehreinnahme von 8,25 Milliarden Euro.

Die Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2007 weist 15.300 Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen (zvE) von über 1 Million Euro aus.¹⁹ Dies entspricht einem Anteil von 0,058% aller Steuerpflichtigen. Diese Top-Einkommensbezieher zahlen bei einem zvE in Höhe von 46,6 Mrd. Euro Steuern in Höhe von 17,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem effektiven Durchschnittssteuersatz von 36,9%. In Anbetracht der Höhe der Einkommen und dem bestehenden Grenzsteuersatz von 45% ab rund 250.000 Euro überrascht dies, da eine Angleichung an den Grenzsteuersatz zu erwarten gewesen wäre. So liegt die tarifliche Durchschnittsbelastung bei einem zvE von 1 Million bei 43,5%. Der Grund hierfür liegt überwiegend in den Gewerbesteuvorauszahlungen der Personengesellschaften, die mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden, zum kleineren Teil aber auch auf Grund hoher ausländischer Kapitalerträge und der Verrechnung im Rahmen der Doppelbesteuerung.

Um die Mehreinnahmen bei einem Grenzsteuersatz von 75% zu bestimmen, wird wie folgt gerechnet: Bei 15.300 Steuerpflichtigen entfallen 15,3 Mrd. Euro der Bemessungsgrundlage auf den zvE-Bereich bis 1 Million Euro. Es wird angenommen, dass hier ein leicht geringerer Durchschnittssteuersatz von 35,9% gilt (=5,5 Mrd. Euro Steuereinnahmen). Für die Bemessungsgrundlage ab 1 Million Euro ergibt sich somit eine etwas höhere durchschnittliche Steuerbelastung von 38,7%. Derjenige Teil der Bemessungsgrundlage, der das zvE von 1 Million übersteigt, wird nun mit 30% multipliziert (Differenz aus der von der LINKEN geforderten Millionärsteuer von 75% und dem aktuell geltenden Satz der Millionärsteuer von 45%). Somit ergibt sich ab 1 Million zvE eine neue effektive Steuerbelastung von 68,7% (38,7% plus 30%). Die Mehreinnahme beträgt 9,4 Milliarden Euro ([75% minus 45%] mal [46,6 minus 15,3]). Da aber die Abgeltungsteuer im Jahr 2007 noch nicht galt, müssen diejenigen Teile der Steuermehreinnahmen, die aus Kapitalerträgen (=1,6 Milliarden Euro) resultieren, wieder abgezogen werden. Die gesamte Mehreinnahme beträgt somit 7,8 Milliarden Euro. Da aber in der Berechnung die Kapitalerträge in Höhe von 3,1 Mrd. Euro weiter enthalten sind und diese das zvE und damit die Anzahl der von der Millionärsteuer Betroffenen erhöhen, sind die Mehreinnahmen für 2007 leicht überhöht. Durch die kalte Progression seit 2007 dürfte der geschätzte Effekt für das Jahr 2011 jedoch angemessen sein.

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Excel-Tabelle zur Fachserie 14 Reihe 7.1, erschienen am 27.1.2012.

Damit liegt die geschätzte Mehreinnahme in Höhe von 7,8 Mrd. Euro in der von der LINKEN erhofften Spanne zwischen 5 und 11 Milliarden Euro.

Im Sinne einer konservativen und vorsichtigen Schätzung wird jedoch angenommen, dass die Mehreinnahmen – auch hinsichtlich von möglichen Verlagerungen der Bemessungsgrundlage – bei 7 Milliarden Euro liegen.

Von diesen Mehreinnahmen in Höhe von 7 Mrd. Euro entfallen auf die Länder 42,5% und die Gemeinden 15%.

Die Verteilung des den Gemeinden zustehenden Aufkommens ist in § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes geregelt. Maßgeblich sind die Steuerbeträge, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinnahmt werden. Nach der vorläufigen Abrechnung des Finanzausgleichs für das Jahr 2011 durch das Bundesfinanzministerium beträgt der Anteil der Kommunen des Landes Niedersachsen an der Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Abgeltungsteuer auf Zins- Veräußerungserträge 8,2%. Daraus ergibt sich eine Einnahmesteigerung für die Kommunen in Niedersachsen in Höhe von 81 Mio. Euro (8,2% mal 15% mal 6,6 Milliarden).

Der Anteil des Landes Niedersachsen an den Mehreinnahmen beträgt vor Verrechnung im Länderfinanzausgleich 244,9 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Zerlegungsanteile der Lohnsteuer und des hohen Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer).²⁰ Da der Anteil von Niedersachsen am bundesweiten Aufkommen mit 8,3% deutlich unter dem Einwohneranteil (9,7%) liegt, erhöht sich die Einnahme nach Verrechnung im LFA im ersten Jahr auf 285,5 Mio. Euro (plus 40,6 Mio. Euro) und den Folgejahren auf 294,3 Mio. Euro (plus 49,4 Mio. Euro).

Verteilungspolitisch würde die Reichensteuer den progressiven Impuls des Einkommensteuertarifs stärken. Dieser war Corneo (2003, S. 10) folgend durch die rot-grüne Steuerreform der 1. Regierung Schröder zu Ungunsten der Verteilungsgerechtigkeit deutlich geschwächt worden: „Die vorgenommene Tarifentlastung löst einen regressiven Effekt aus, der durch etliche Maßnahmen zur Erweiterung der Bemessungsgrundlage nicht aufgefangen werden kann.“

3.2.6. Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführt wurde, hat nach Einschätzung der LINKEN zu Mindereinnahmen von jährlich 4 Milliarden Euro

²⁰ Bei der Berechnung des Anteils des Landes wird berücksichtigt, dass in der Einkommensklasse ab 1 Million nur 13,6% des Einkommens aus nicht-selbstständiger Arbeit resultieren. Bei Normalverdiener ist es genau umgekehrt. Damit wirken aber die hohen Lohnsteuer-Zerlegungsanteile (2,3 Mrd. Euro) kaum, die Niedersachsen durch die Einpendler nach Hamburg und Bremen erhält. Der Umverteilungseffekt im Finanzausgleich (LFA i.e.S und Fehlbetrags-BEZ) ist damit umso höher.

geführt (Deutscher Bundestag 2011 und FAZ 2011). Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hatte die Deutsche Steuergewerkschaft davor gewarnt, dass der von der Bundesregierung angesetzte Ausfall mit rund 1,7 Milliarden Euro zu gering angesetzt sei (Deutsche Steuergewerkschaft 2007).

Die Kritik an der Abgeltungsteuer richtet sich vor allem auf die regressive Verteilungswirkung dieser Steuer. Da mit zunehmendem Einkommen der Anteil der Kapitalerträge am Einkommen steigt, konterkariert die Abgeltungsteuer so den progressiven Verlauf des Steuertarifs und das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit.

Bei einem unterstellten Mehraufkommen bei der veranlagten Einkommensteuer von 4 Mrd. Euro (ohne Solidaritätszuschlag) entfielen auf Niedersachsen vor Finanzausgleich Einnahmen von 141 Mio. Euro. Nach Finanzausgleich sind es im ersten Jahr 162 Mio. Euro und den Folgejahren 166 Mio. Euro. Die Einnahmen der Gemeinden steigen um 50 Mio. Euro. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei der Kapitalertragsteuer der Verteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei 44:44:12 liegt, bei der Einkommensteuer hingegen bei 42,5:42,5:15. Insofern käme es bei der Verteilung zwischen den Ländern und ihren Gemeinden zu leichten Umverteilungen, die hier nicht weiter berücksichtigt werden.

3.2.7. Gesamtvolumen der einzelnen Vorschläge

Tabelle 12 fasst die einzelnen Vorschläge zusammen und berücksichtigt zusätzlich die Umverteilungswirkung des kommunalen Finanzausgleichs. Bei allen Steuermehreinnahmen wurde der Gemeindeanteil mit der aktuell gültigen Verbundquote von 15,5% berechnet. Ebenfalls berücksichtigt werden die Unterschiede beim Länderfinanzausgleich zwischen dem ersten Jahr und den Folgejahren. Bei der Vermögensteuer wird nur die Variante mit einem Freibetrag von 500.000 Euro einbezogen.

Insgesamt summieren sich die Mehreinnahmen der sechs Einzelmaßnahmen (nach KFA und für die Folgejahre) auf 3,42 Mrd. Euro beim Land und 0,78 Mrd. Euro bei den Kommunen.

Werden nur die ersten vier steuerpolitischen Maßnahmen betrachtet, die von der Fraktion DIE LINKE im Landtag vom Niedersachsen eingefordert werden (Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Körperschaftsteuer, Finanztransaktionsteuer), so sind beim Land Mehreinnahmen von 3,02 Mrd. Euro und bei den Kommunen von 0,58 Mrd. Euro zu erwarten (nach Finanzausgleich und KFA). Das Aufkommen beim Land liegt nur unwesentlich unter den Einnahmeerwartungen der Fraktion DIE LINKE von 3,25 Mrd. Euro für den Landeshaushalt.

Deutlich wird auch, dass die Wiedererhebung der Vermögensteuer selbst bei einem Satz von nur 1 Prozent einen enorm großen Einnahmeeffekt entfalten würde. Durch den kommunalen Finanzausgleich würden die Kommunen in relevanter Höhe am Aufkommen partizipieren.

Dies gilt ebenfalls für die hohen zu erwartenden Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer.

Tabelle 12: Übersicht der einzelnen Maßnahmen in Millionen Euro (ohne Ausweichreaktionen und Erhebungskosten)

	Mehreinnahme Land (in Klammern nach KFA)			Mehreinnahme Kommunen (in Klammern nach KFA)	
	Vor Finanzausgleich	Nach Finanzausgleich (1. Jahr)	Nach Finanzausgleich (Folgejahre)	1. Jahr	Folgejahre
Wiedererhebung der Vermögensteuer (Freibetrag 500.000 Euro)	1.749	2.053 (1.735)	2.080 (1.757)	(318)	(322)
Reform der Erbschaftsteuer	292	314 (265)	323 (273)	(49)	(50)
Erhöhung des Steuersatzes der Körperschaftsteuer auf 25%	534	489 (413)	497 (420)	(76)	(77)
Finanztransaktionsteuer	660	681 (575)	689 (582)	25 (131)	25 (132)
75%-Reichensteuer	255	286 (242)	294 (248)	81 (125)	81 (127)
Abwicklung der Abgeltungsteuer	141	162 (137)	166 (140)	50 (75)	50 (76)
Summe	3.631	3.985 (3.367)	4.049 (3.420)	156 (774)	156 (784)

Quelle: Eigene Berechnung.

4. Fazit

Die Ex-Post-Analyse der Landes- und Kommunaleinnahmen lieferte belastbare empirische Indizien für eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland und in Niedersachsen. Auch die aktuell sprudelnden Steuereinnahmen sind kein Grund zur Entwarnung. Zwar werden die Gebietskörperschaften in Deutschland nach der aktuellen Steuerschätzung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) im Jahr 2012 gut 32,7 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2011, dennoch liegen die Einnahmen nach der IMK-Schätzung für das Jahr 2012 immer noch um fast 40 Mrd. Euro unter dem Ergebnis, das im Mai 2008 vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für das Jahr 2012 errechnet wurde. Neben den steuerrechtsbedingten Ausfällen kam es von 2009 bis 2012 im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erheblichen konjunkturbedingten Ausfällen, die sich auf 71,4 Mrd. Euro für alle Gebietskörperschaften summieren (Rietzler/Teichmann/Truger 2012, S. 10). Zudem ist keinesfalls sicher, ob die Konjunktur 2013 nicht abermals in eine Rezession abgleitet.

Die Ausgangslage bleibt daher für Land und Kommunen beunruhigend, zumal das Nullverschuldungsgebot der Schuldenbremse näher rückt. So hält die Landesregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2016 weiterhin am Abbaupfad für die

Nettokreditaufnahme fest, der letztmalig für 2016 neue Schulden in Höhe von 220 Mio. Euro vorsieht. Die nötigen Mittel werden auch durch ein konstant halten der Investitionen bis 2016 erwirtschaftet. Die Investitionsquote wird daher kontinuierlich weiter sinken.

Sollte diese Konsolidierungsstrategie bis 2016 fortgesetzt werden, so setzt die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen aufs Spiel. Die staatliche Handlungsfähigkeit, insbesondere auf kommunaler Ebene, ist bereits jetzt beschädigt.

Die Berechnungen zu den potenziellen Einnahmeerhöhungen durch höhere Besteuerung von Unternehmen, großen Erbschaften und Vermögen sowie Millionären zeigen einen gangbaren Weg aus der strukturellen Unterfinanzierung des Landes. Weitere Steuersenkungen, seien es auch nur die Ausschaltung der kalten Progression bei der Einkommensteuer, würden die angespannte Lage weiter verschlechtern. Nach den enormen Umverteilungen der letzten 15 Jahre führt kein Weg an einer einnahmeseitigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch eine progressivere Besteuerung großer Einkommen und Vermögen vorbei.

Die Landesregierung der nächsten Legislaturperiode ist gefordert, im Interesse des Landes hierfür im Bundesrat die nötigen Initiativen zu ergreifen. Auf Landesebene sollten die geringen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Schuldenbremse genutzt werden, um insbesondere die Investitionen und Bildungsausgaben zu erhöhen (Vgl. Truger/Will 2012). Ebenfalls sollte eine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer kein Tabu sein, zumal diese in Metropolenräumen die Spekulation mit Wohneigentum dämpfen dürfte.

Literatur

- Atkinson, Anthony/Piketty, Thomas (2010):** Top Incomes – A Global Perspektive, Oxford 2010.
- Bach, Stefan (2009):** Vermögensbesteuerung in Deutschland: Ein Ausweitung trifft nicht nur Reiche, in DIW-Wochenbericht 30/2009, S. 478-486.
- Bach, Stefan (2010):** Staatsverschuldung und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz: Öffentliche Armut, privater Reichtum, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 50/2010, S. 2-8, Berlin.
- Bach, Stefan (2012):** Vermögensabgaben – Ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa, in: DIW-Wochenbericht 28/2012, S. 3-11.
- Bach, Stefan/Bartholomai, Bernd (2002):** Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland, Forschungsprojekt des DIW Berlin im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2002.
- Bach, Stefan/Beznoska, Martin/Steiner, Viktor (2010):** Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe, Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIW-Politikberatung kompakt 59, Berlin.
- Bach, Stefan/Beznoska, Martin (2012):** Aufkommens- und Verteilungswirkung einer Wiederbelebung der Vermögensteuer, Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, der Finanzbehörde Hamburg sowie des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, DIW-Politikberatung kompakt 68, Berlin 2012.
- Bach, Stefan/Corneo, Giacomo/Steiner, Viktor (2009):** From Bottom to Top: The Entire Income Distribution in Germany, 1992 – 2003, in: The Review of Income and Wealth, S. 303-330, 2009.
- Bach, Stefan/Corneo, Giacomo/Steiner, Viktor (2011):** Effective Taxation of Top Incomes in Germany, Berlin 2011.
- Bach, Stefan/Haan, Peter (2011):** Spitzensteuersatz: Wieder Spielraum nach oben, in: DIW-Wochenbericht 46/2011, S. 3-9.
- Bach, Stefan/Steiner Viktor (2009):** Triste Aussichten nach der Wahl: Haushaltskonsolidierung erfordert Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen, in: DIW-Wochenbericht 37/2009, S. 624.
- Bastagli, Francesca/Coady, David/ Gupta, Sanjeev (2012):** Income Inequality and Fiscal Policy, IMF Staff Discussion Note, June 28, 2012.
- Böhnke, Timm/Corneo, Giacomo (2006):** Was hätte man sonst machen können? Alternativszenarien zur rot-grünen Einkommensteuerreform, Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, 2006/3, Berlin 2006.

- Bofinger, Peter (2008):** Das Jahrzehnt der Entstaatlichung, in: WSI-Mitteilungen, H. 7, S. 351-357.
- Bontrup, Heinz J. (2005):** Öffentliche Armut, privater Reichtum, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2005, Seite 1163-1165, Bonn 2005.
- Bontrup, Heinz J. (2011):** Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung / Quarterly Journal of Economic Research, 2011, vol. 80, issue 4.
- Bontrup, Heinz J. (2012):** Der diskreditierte Staat. Alternativen zur Staatsverschuldung und zu Schuldenbremsen, Bergkamen 2012.
- Brenke, Karl (2011):** Einkommensumverteilung schwächt privaten Verbrauch, in: DIW-Wochenbericht 8/ 2011, S. 2-12, Berlin 2011.
- Bündnis 90 Die Grünen Bundestagsfraktion (2012):** Die Grüne Vermögensabgabe, Fraktionsbeschluss vom 17. Januar 2012.
- Bundesministerium der Finanzen (1998 bis 2012):** Finanzberichte 1999 bis 2013, Bonn 1998 bis 2012.
- Bundesrat (1997 bis 2011):** Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern für das Jahr 1995 bis 2010, jeweils eigene Drucksache.
- Bundesverfassungsgericht (1995):** Beschluß des Zweiten Senats vom 22. Juni 1995 - 2 BvL 37/91.
- Corneo, Giacomo (2003):** Verteilungsarithmetik der rot-grünen Steuerreform, Diskussionsbeitrag 2003/14, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Osnabrück, Osnabrück 2003.
- Corneo, Giacomo (2005):** Steuern die Steuern Unternehmensentscheidungen?, in: Truger, Achim (Hg.): Können wir uns Steuergerechtigkeit nicht mehr leisten?, S. 15-38, Marburg 2005.
- Deutscher Bundestag (1996):** Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. - Drucksachen 13/4839, 13/5951, 13/5952 - Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1997, 6.11.1996, Drs. 13/5975.
- Deutscher Bundestag (2010):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Vermögensteuer als Millionärsteuer wiedererheben, 19.1.2010, Drs. 17/453.
- Deutscher Bundestag (2011):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Die Abgeltungsteuer abschaffen – Kapitalerträge wie Löhne besteuern, 22.2.2011, Drs. 17/4878.
- Deutscher Bundestag (2012a):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Wer Schulden bremsen will, muss Millionäre besteuern, 29.2.2012, Drs. 17/8792.

- Deutscher Bundestag (2012b):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gerechtere Verteilung durch eine 75-Prozent-Reichensteuer für Einkommensmillionäre, 7.5.2012, Drs. 17/9525.
- Deutscher Bundestag (2012c):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Reichtum umFAIRteilen – in Deutschland und Europa, 25.9.2012, Drs. 17/10778.
- Deutsche Bundesbank (2012):** EURIBOR Zinssätze, http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihenliste.php?pdf=stat_geldmarkts.pdf&open=zinsen (abgerufen 3.5.2012).
- Deutsche Steuergewerkschaft (2007):** Stellungnahme zu einem Referentenentwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes, 26.2.2007.
- DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (2010):** Leere Kassen vor Ort – Wege aus der kommunalen Finanznot in Niedersachsen, Hannover 2010.
- DIE LINKE (2011):** Steuerkonzept, Beschluss des Parteivorstands vom 29./30. Januar 2011, Berlin 2011.
- DIE LINKE Niedersachsen (2012):** Darum! Soziale Gerechtigkeit für Niedersachsen, Landtagswahlprogramm 2013.
- DIW et al. (2008) (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim/Hauser, Richard/Becker, Irene):** Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn 2008.
- Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2010):** Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen, Studie im Auftrag von ver.di NRW, Landesfachbereich Gemeinden, Düsseldorf.
- Eicker-Wolf, Kai/ Truger, Achim (2012):** Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen: Anforderungen an die Bundes- und die Landespolitik, Kurzstudie im Auftrag von ver.di Nordrhein-Westfalen, Berlin, April 2012.
- Europäische Kommission (2012):** Technical Fiche, Macroeconomic Impact, http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/other_taxes/financial_sector/fact_sheet/macroeconomic-effects.pdf (abgerufen am 5.11.2012).
- FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) (2011):** Abgeltungsteuer bringt viel weniger ein, 24.1.2011.
- Fuest, Clemens/Thöne, Michael (2008):** Staatsverschuldung in Deutschland: Wende oder Anstieg ohne Ende?, FiFo-CPE Discussion Papers.
- Finanzministerium NRW (2012):** Beantwortung einer schriftlichen Anfrage vom 27. April 2012.
- Frick, Joachim/Grabka, Markus (2009):** Zur Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland, in: Berliner Journal für Soziologie. Vol. 19(4), S. 577-600.

- Hamburger Abendblatt (2012):** Kipping: Reichensteuer an Schuldenbremse koppeln, 18.9.2012.
- Heinz, Werner (2006):** Deutsche Städte und Globalisierung, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Aktuelle Informationen, Februar 2006.
- Horn, Gustav A. (2011):** Des Reichtums fette Beute, Wie die Ungleichheit unser Land ruiniert, Frankfurt/New York 2011.
- Junkernheinrich, Martin/Lenk, Thomas/Boettcher, Florian/Hesse, Mario/Holler, Benjamin/Micosatt, Gerhard (2011):** Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen, FORA Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH, Kaiserslautern, Leipzig, Bottrop.
- Initiative „Vermögensteuer Jetzt“ (2012):** Aufruf, <http://www.vermoegensteuerjetzt.de> (abgerufen am 10.11.2012).
- IT.NRW (2011):** NRW-Gemeinden: Höhe der Kassenkredite übersteigt den Stand von Ende 2010, Presseerklärung vom 27.12.2011, Düsseldorf.
- Neue Zürcher Zeitung (2012):** Nationalversammlung stimmt für Reichensteuer, 20.10.2012.
- Niedersächsischer Landtag (2008):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bundesratsinitiativen für die Absicherung der Konsolidierung des Haushalts des Landes Niedersachsen durch nachhaltig höhere Steuereinnahmen, 30.9.2008, Drs. 16/501.
- Niedersächsischer Landtag (2011):** Stenografischer Bericht der 96. Sitzung, 21.1.2011.
- Niedersächsischer Landtag (2012):** Antrag der Fraktion DIE LINKE: Mit dem Haushalt 2013 Impulse setzen für ein soziales Niedersachsen ohne neue Schulden, 18.9.2012, Drs. 16/5164.
- Niedersächsisches Finanzministerium (2012):** Entwicklung der Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen, Finanzstatus Juli 2012, Hannover 2012.
- Niedersächsischer Städtetag (2011):** Existenzfragen der kommunalen Selbstverwaltung – Kommunale Finanzlage im Gesamtbild, Denkschrift des Niedersächsischen Städtetages, Hannover 2011.
- Rietzler, Katja/Teichmann, Dieter/Truger, Achim (2012):** IMK-Steuerschätzung 2012-2016, IMK-Report 76, Oktober 2012.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2003):** Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren, Jahresgutachten 2003/04, Wiesbaden 2003.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2004):** Jahresgutachten 2004/05, Wiesbaden 2004.

- Schäfer, Dorothe/Karl, Marlene (2012):** Finanztransaktionsteuer – ökonomische und fiskalische Effekte der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Deutschland, Forschungsprojekt im Auftrag der SPD-Fraktion im Bundestag, DIW-Politikberatung kompakt 64, Berlin 2012.
- Scholz, Birger (2012):** Auswirkung der Steuerpolitik des Bundes auf die Landes- und Kommunalverschuldung in NRW: Wie hätten sich die Schulden ohne Steuerrechtsänderungen und bei Wiedererhebung der Vermögensteuer alternativ entwickelt? Kurzstudie im Auftrag der Partei DIE LINKE.NRW, Berlin/Düsseldorf, Mai 2012.
- Schulmeister, Stephan (2011):** Implementation of a General Financial Transactions Tax, WiFo-Studie im Auftrag der Österreichischen Bundesarbeitskammer, Juni 2011.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2010):** Beschluss - Nr. 3, Parteitag vom 26. September 2010, Deutschland besser regieren! Neuer Fortschritt - Unser Projekt für ein faires Deutschland, http://www.spd.de/scalableImageBlob/3870/data/bpt2010_beschluss_deutschland_besser_regieren-data.pdf .
- Stadt Bochum (2011):** Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement 2010, Bochum.
- Statistisches Bundesamt/Deutsche Bundesbank (2010):** Sektorale und Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen, Wiesbaden.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (2010):** Beschluss - Nr. 3, Parteitag vom 26. September 2010, Deutschland besser regieren! Neuer Fortschritt - Unser Projekt für ein faires Deutschland, 2010.
- Steiner, Viktor (2010):** Konsolidierung der Staatsfinanzen, Discussion Papers des DIW, Berlin, Mai 2010.
- Teichmann, Dieter/Truger, Achim (2010):** IMK Steuerschätzung 2010: Kein Spielraum für Steuersenkungen, Düsseldorf 2010.
- Truger, Achim (2010):** Düstere Aussichten für die hessische Finanzpolitik
Schuldenbremse bei struktureller Unterfinanzierung von Land und Kommunen, IMK Policy Brief, November 2010.
- Truger, Achim/Eicker-Wolf, Kai/Blumtritt, Marcus (2007):** Auswirkungen der (Wieder-) Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen, Gutachten des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, IMK Studies 7/2007, Düsseldorf 2007.
- Truger, Achim und Teichmann, Dieter (2011):** Zur Reform des Einkommensteuertarifs, Ein Reader der Parlamentarischen Linken der SPD-Bundestagsfraktion, 2011.
- Truger, Achim und Will, Henner (2012):** Gestaltungsanfällig und pro-zyklisch: Die deutsche Schuldenbremse in der Detailanalyse, IMK Working Paper 88/2012, Januar 2012.

UnitAid (2011): Tax on Financial Transactions. An implementation guide,
http://www.unitaid.eu/images/NewWeb/documents/Finance/UTD-Report-TTF_en.pdf
(abgerufen 28.10.2012).

Verband Deutscher Pfandbriefbanken (2012): PEX-Renditen 1987 bis 2012,
http://www.pfandbrief.de/cms/internet.nsf/tindex/de_82.htm (Excel-Datei abgerufen
am 3.5.2012).

Wagner, Gerd G. (2012): Steuergerechtigkeit als Zukunftsinvestition, Kommentar, in: DIW-
Wochenbericht 28/2012.

**Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
(Wissenschaftlicher Beirat) (2008):** Zur Begrenzung der Staatsverschuldung nach
Artikel 115 GG und zur Aufgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes , Berlin
2008.

Anhang I

1. Berechnung der Zinssätze für die Landesschulden:

Das Finanzministerium NRW stellte von 2000 bis 2011 die Anteile einzelner Laufzeitsegmente (Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) bei der Refinanzierung zur Verfügung. Hieraus wurde für jedes Jahr die durchschnittliche Laufzeit der Papiere bei Neuverschuldung berechnet. Die Laufzeit beträgt im Mittel 6,49 Jahre (Höchstwert: 9,48 im Jahr 2005, Tiefstwert: 5,04 im Jahr 2011). Zur Bestimmung der jeweiligen Zinshöhe wurden daher fünf- bis achtjährige Bundesanleihen herangezogen (Zeitreihe WU9553). Die jeweilige Zinshöhe dieser Anleihen erhielt als Aufschlag den Spread des Landes bei fünfjährigen Anleihen (Daten der Spreads wurden vom Finanzministerium NRW zur Verfügung gestellt). Im Modell wurde dann mit einer jeweiligen Laufzeit der Anleihen von sieben Jahren gerechnet, d.h. nach sieben Jahren wurde die aufgelaufene Schuld mit dem dann jeweils gültigen Zinssatz refinanziert.

Herleitung der Landes-Zinssätze

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Umlaufrendite 5- bis 8-jähriger Bundesanleihen (Jahresmittelwert)	5,21	4,59	4,54	3,65	3,62	3,05	3,67	4,18	3,83	2,79	2,21	2,17
Spread des Landes bei Laufzeit von 5 Jahren in %	0,38	0,31	0,22	0,16	0,12	0,12	0,16	0,26	0,57	0,68	0,5	0,76
Modellierter Zins NRW	5,59	4,90	4,76	3,81	3,74	3,17	3,83	4,44	4,40	3,47	2,71	2,93

2. Berechnung der Zinssätze für die kommunalen Kassenkredite:

Zur Verzinsung der Kassenkredite liegen keine amtlichen statistischen Erhebungen vor. Bei der Herleitung der Zinshöhe der Kassenkredite wird sich an Junkernheinrich et al. (2011, S. 177 ff.) orientiert. In die Bestimmung der jahresdurchschnittlichen Zinssätze bei der Neuverschuldung geht der sechsmonatige EURIBOR-Satz zu Zweidrittel und der Mittelwert der ein- bis fünfjährigen PEX-Renditen zu einem Drittel ein. Der EURIBOR (Euro InterBank Offered Rate) wird börsentäglich erstellt. Der PEX ist ein synthetischer Index und besteht aus 30 synthetischen Pfandbriefen von einem bis zehn Jahren und wird börsentäglich auf Basis entsprechender Meldungen von Bloomberg errechnet. Für das Jahr 2010 ergibt sich so ein durchschnittlicher Zinssatz der Refinanzierung von 1,32 Prozent. Die Stadt Bochum, die ihre internen Zahlen veröffentlicht hat, zahlte in 2010 durchschnittlich 1,24 Prozent Zinsen für ihre Kassenkredite (Bochum 2010, S. 30). Hieran lässt sich ablesen, dass die Modellierung der Wirklichkeit sehr nahe kommt. Die besonders niedrige Verzinsung in Bochum dürfte aber nicht für alle Städte repräsentativ sein, da Bochum als großer Schuldner günstige Konditionen erhält. Die im Modell angenommenen Sätze liegen daher vermutlich eher unter dem realen Landesdurchschnitt als darüber. Es wird im Modell zudem angenommen, dass die durchschnittliche Laufzeit der Kassenkredite nur bei einem Jahr liegt. Die Refinanzierung findet also jährlich statt.

Herleitung der kommunalen Zinssätze der Kassenkredite

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EURIBOR 6 Monate (2/3)	4,55	4,16	3,35	2,3	2,15	2,23	3,23	4,35	4,73	1,43	1,08	1,64
PEX Mittelwert 1 bis 5 Jahre (1/3)	5,18	4,41	4,11	2,97	2,93	2,69	3,64	4,41	4,45	2,48	1,8	2,23
Modellierter Zins Kassenkredite	4,76	4,24	3,60	2,52	2,41	2,38	3,37	4,37	4,64	1,78	1,32	1,84

Anhang 2

volle
Jahres-
wirkung

1. Regierung Schröder

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe	
Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 (einschließlich der beiden Vorläufergesetze)	-10.188	-1.015	-269	-9.498	-10.600	-10.600	-10.188	-10.188	-10.188	-10.188	-10.188	-10.188	-10.188	-10.188	124.086
	-4.989	-490	-94	-4.729	-5.278	-5.278	-4.989	-4.989	-4.989	-4.989	-4.989	-4.989	-4.989	-4.989	-61.059
	-4.219	-351	4	-3.906	-4.359	-4.359	-4.219	-4.219	-4.219	-4.219	-4.219	-4.219	-4.219	-4.219	-51.082
	-980	-175	-179	-863	-963	-963	-980	-980	-980	-980	-980	-980	-980	-980	-11.946
Änderung des Kraftfahrtsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes von 1. Dezember 1999	0	259	129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	388
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	259	129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	388
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Familienförderung vom 22. Dezember 1999	-3.364	-2.325	-2.751	-2.786	-2.812	-2.812	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-40.662
	-1.906	-1.318	-1.624	-1.666	-1.704	-1.704	-1.794	-1.794	-1.794	-1.794	-1.794	-1.794	-1.794	-1.794	-24.184
	-993	-660	-745	-736	-725	-725	-793	-793	-793	-793	-793	-793	-793	-793	-10.860
	-465	-348	-381	-383	-383	-383	-413	-413	-413	-413	-413	-413	-413	-413	-5.617
Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften vom 22.12.1999	-1.572	-1.097	-1.903	-1.803	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244	-18.815
	-751	-545	-925	-871	-614	-614	-614	-614	-614	-614	-614	-614	-614	-614	-9.232
	-670	-486	-823	-770	-527	-527	-527	-527	-527	-527	-527	-527	-527	-527	-8.019
	-150	-66	-155	-162	-104	-104	-104	-104	-104	-104	-104	-104	-104	-104	-1.573
Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1999	87	59	174	261	348	348	348	348	348	348	348	348	348	348	4.061
	37	25	74	110	148	148	148	148	148	148	148	148	148	148	1.726
	37	25	74	110	148	148	148	148	148	148	148	148	148	148	1.726
	13	10	27	40	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	610

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000															
Insgesamt	-762	0	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-762	-9.906
Bund	-182	0	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-182	-2.366
Länder	-500	0	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-6.500
Gemeinden	-81	0	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-81	-1.053
Steuerreform 2000 - Gesetz zur Senkung der Steueresetze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 23.10.2000 (inklusive Steuersenkungsergänzungsg esetz)															
Insgesamt	-31.938	0	-23.208	-9.822	-15.001	-12.808	-32.089	-32.410	-32.734	-33.061	-33.392	-33.726	-34.063	-34.404	358.656
Bund	-14.738	0	-11.110	-5.316	-7.680	-6.586	-15.387	-15.541	-15.696	-15.853	-16.012	-16.172	-16.334	-16.497	172.922
Länder	-12.701	0	-9.817	-4.447	-6.405	-5.367	-13.180	-13.312	-13.445	-13.579	-13.715	-13.852	-13.991	-14.131	147.942
Gemeinden	-4.498	0	-2.281	-58	-916	-854	-3.522	-3.557	-3.593	-3.629	-3.665	-3.702	-3.739	-3.776	-37.789
Steuer-Euro- Glättungsgesetz vom 19. Dezember 2000															
Insgesamt	-184	0	-72	-163	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-2.075
Bund	-92	0	-41	-83	-92	-92	-92	-92	-92	-92	-92	-92	-92	-92	-1.044
Länder	-68	0	-23	-59	-68	-68	-68	-68	-68	-68	-68	-68	-68	-68	-762
Gemeinden	-24	0	-8	-21	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-24	-269
Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2000															
Insgesamt	0	0	-12	-23	-23	-23	0	0	0	0	0	0	0	0	-81
Bund	0	0	-5	-10	-10	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	-35
Länder	0	0	-5	-10	-10	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	-35
Gemeinden	0	0	-2	-3	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	-11
Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20. Dezember 2000															
Insgesamt	13	0	32	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	243
Bund	6	0	15	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	120
Länder	7	0	16	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	122
Gemeinden	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe	
Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale vom 21. Dezember 2000	Insgesamt	-514	0	-458	-491	-481	-461	-461	-461	-461	-461	-461	-461	-461	-6.093	
	Bund	-253	0	-210	-223	-220	-210	-210	-210	-210	-210	-210	-210	-210	-210	-2.796
	Länder	-207	0	-184	-197	-192	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-184	-2.436
	Gemeinden	-72	0	-64	-71	-69	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-67	-879
Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern vom 21. Dezember 2000	Insgesamt	-207	0	-76	-174	-242	-242	-242	-242	-242	-242	-242	-242	-242	-242	-2.877
	Bund	-95	0	-35	-80	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-1.310
	Länder	-84	0	-31	-71	-97	-97	-97	-97	-97	-97	-97	-97	-97	-97	-1.156
	Gemeinden	-28	0	-10	-23	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-35	-411
Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) vom 21. Dezember 2000	Insgesamt	-235	0	-300	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-4.495
	Bund	-235	0	-300	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-360	-4.495
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens vom 26. Juni 2001	Insgesamt	-10.497	0	-62	-518	-2.798	-3.004	-5.614	-6.257	-6.882	-7.571	-8.328	-9.161	-10.077	-76.456	
	Bund	-4.696	0	-28	-235	-1.252	-1.337	-2.505	-2.786	-3.065	-3.371	-3.709	-4.079	-4.487	-34.084	
	Länder	-4.288	0	-25	-208	-1.134	-1.217	-2.277	-2.536	-2.789	-3.068	-3.375	-3.712	-4.083	-31.017	
	Gemeinden	1.513	0	-9	-75	-412	-450	-832	-935	-1.029	-1.131	-1.244	-1.369	-1.506	-8.329	
Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16.08.2001	Insgesamt	-2.374	0	0	-2.608	-2.572	-2.674	-2.438	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-28.228
	Bund	-1.683	0	0	-1.959	-1.969	-2.053	-1.971	-1.830	-1.830	-1.830	-1.830	-1.830	-1.830	-1.830	-22.580
	Länder	-162	0	0	-266	-225	-229	-107	-50	-47	-47	-47	-47	-47	-47	-1.321
	Gemeinden	-349	0	0	-383	-378	-392	-360	-347	-323	-323	-323	-323	-323	-323	-4.147

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Zwölftes Euro-Einführungsgesetz vom 16. August 2001															
Insgesamt	266	0	0	266	267	267	267	267	267	267	267	267	267	267	3.202
Bund	267	0	0	267	268	268	268	268	268	268	268	268	268	268	3.214
Länder	-1	0	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-12
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 16. August 2001															
Insgesamt	-100	0	-100	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-970
Bund	-100	0	-100	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-970
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001															
Insgesamt	218	0	0	242	231	268	306	306	306	306	306	306	306	306	3.407
Bund	99	0	0	110	104	121	138	138	138	138	138	138	138	138	1.538
Länder	98	0	0	109	103	120	138	138	138	138	138	138	138	138	1.534
Gemeinden	21	0	0	23	24	27	30	30	30	30	30	30	30	30	335
Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10. Dezember 2001															
Insgesamt	1.525	0	0	1.500	1.625	2.060	2.125	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	22.835
Bund	1.525	0	0	1.500	1.625	2.060	2.125	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	22.835
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom 19. Dezember 2001															
Insgesamt	2.500	0	0	2.300	2.500	2.600	2.700	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	30.800
Bund	1.286	0	0	1.183	1.286	1.338	1.389	1.338	1.338	1.338	1.338	1.338	1.338	1.338	15.848
Länder	1.162	0	0	1.069	1.162	1.208	1.255	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	14.312
Gemeinden	52	0	0	48	52	54	56	54	54	54	54	54	54	54	640

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt	87	0	0	26	66	71	100	100	100	100	100	100	100	100	1.050
Bund	42	0	0	15	31	34	48	48	48	48	48	48	48	48	506
Länder	38	0	0	13	27	30	44	44	44	44	44	44	44	44	460
Gemeinden	7	0	0	-3	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8	83
Insgesamt	140	0	0	635	340	-225	-490	-358	-358	-358	-358	-358	-358	-358	-2.106
Bund	-399	0	0	-82	-314	-476	-488	-482	-482	-482	-482	-482	-482	-482	-5.133
Länder	-234	0	0	22	-155	-318	-363	-341	-341	-341	-341	-341	-341	-341	-3.435
Gemeinden	773	0	0	695	809	569	361	465	465	465	465	465	465	465	6.462
Insgesamt	-968	0	0	0	-220	-230	-478	-460	-713	-723	-968	-968	-968	-968	-7.664
Bund	-436	0	0	0	-99	-103	-216	-207	-322	-326	-436	-436	-436	-436	-3.453
Länder	-393	0	0	0	-89	-93	-193	-187	-289	-293	-393	-393	-393	-393	-3.109
Gemeinden	-139	0	0	0	-32	-34	-69	-66	-102	-104	-139	-139	-139	-139	-1.102
Insgesamt	-1.275	0	0	0	-330	-317	-626	-593	-890	-892	-981	-1.079	-1.275	-1.275	-9.534
Bund	-567	0	0	0	-148	-140	-279	-264	-396	-398	-438	-482	-567	-567	-4.245
Länder	-524	0	0	0	-135	-135	-256	-244	-365	-365	-402	-442	-524	-524	-3.915
Gemeinden	-184	0	0	0	-47	-47	-91	-85	-129	-129	-142	-156	-184	-184	-1.378
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	-69	0	0	-69	-71	-73	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-882
Länder	69	0	0	69	71	73	75	75	75	75	75	75	75	75	882
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
volle Jahres- wirkung														
Insgesamt	-270	0	-270	-280	-290	-295	-310	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-3.515
Bund	-88	0	-88	-91	-96	-96	-100	-97	-97	-97	-97	-97	-97	-1.141
Länder	-90	0	-90	-93	-96	-98	-103	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-1.170
Gemeinden	-92	0	-92	-96	-99	-101	-107	-103	-103	-103	-103	-103	-103	-1.205
Insgesamt	-38	0	-40	-35	-55	3	-2	0	0	0	0	0	0	-167
Bund	-18	0	-19	-16	-26	1	-1	0	0	0	0	0	0	-79
Länder	-16	0	-16	-14	-23	1	0	0	0	0	0	0	0	-68
Gemeinden	-4	0	-5	-5	-6	1	-1	0	0	0	0	0	0	-20
Insgesamt	-20	0	0	-120	-140	-145	-165	0	0	0	0	0	0	-590
Bund	-20	0	0	-120	-140	-145	-165	0	0	0	0	0	0	-590
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	-100	0	0	-56	-100	-1.056								
Bund	-45	0	0	-27	-46	-46	-46	-46	-46	-46	-46	-46	-46	-486
Länder	-40	0	0	-22	-41	-41	-41	-41	-41	-41	-41	-41	-41	-431
Gemeinden	-15	0	0	-7	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-13	-139
Insgesamt	1.187	0	0	6.701	-260	526	0	8.154						
Bund	624	0	0	3.106	-119	266	0	0	0	0	0	0	0	3.877
Länder	563	0	0	2.755	-104	241	0	0	0	0	0	0	0	3.455
Gemeinden	0	0	0	840	-37	19	0	0	0	0	0	0	0	822

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt	-4.119	-29.566	-24.049	-26.073	-31.229	-52.617	-53.319	-54.424	-55.389	-56.742	-57.931	-59.297	-60.553	565.308
Bund	-2.328	-14.524	-12.806	-13.841	-15.847	-25.436	-25.851	-26.203	-26.644	-27.259	-27.800	-28.418	-28.989	275.946
Länder	-1.213	-11.907	-9.840	-10.467	-12.506	-21.349	-21.930	-21.930	-22.322	-22.874	-23.358	-23.916	-24.427	227.175
Gemeinden	-579	-3.134	-1.404	-1.767	-2.883	-6.118	-6.121	-6.293	-6.424	-6.611	-6.775	-6.965	-7.139	-62.213

Summe der Steuerrechtsänderungen der 1. Regierung Schröder

2. Regierung Schröder (2002-2005)

	volle Jahreswirkung													
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt	-1.575	0	0	-485	-1.425	-1.575	-1.575	-1.575	-1.575	-1.575	-1.575	-1.575	-1.575	-16.085
Bund	-687	0	0	-220	-626	-686	-686	-686	-686	-686	-686	-686	-686	-7.021
Länder	-657	0	0	-195	-591	-656	-656	-656	-656	-656	-656	-656	-656	-6.691
Gemeinden	-231	0	0	-70	-208	-233	-233	-233	-233	-233	-233	-233	-233	-2.373
Insgesamt	2.400	0	0	1.020	2.945	4.040	3.500	3.000	2.571	2.366	2.366	2.366	2.366	28.940
Bund	1.080	0	0	535	1.517	2.019	1.615	1.384	1.187	1.092	1.092	1.092	1.092	13.704
Länder	1.013	0	0	485	1.375	1.842	1.506	1.291	1.106	1.018	1.018	1.018	1.018	12.690
Gemeinden	307	0	0	0	53	179	380	326	279	257	257	257	257	2.552
Insgesamt	1.420	0	0	1.420	1.420	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	15.860
Bund	1.420	0	0	1.420	1.420	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450	15.860
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002

Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen vom 16. Mai 2003

Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23. Dezember 2002

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung vom 31. Juli 2003	Insgesamt	252	0	0	0	-196	274	507	660	841	841	841	841	841	5.702
	Bund	52	0	0	0	-135	93	227	333	452	452	452	452	452	2.830
	Länder	58	0	0	0	-114	92	213	305	407	407	407	407	407	2.589
	Gemeinden	142	0	0	0	53	89	67	22	-18	-18	-18	-18	-18	283
Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen vom 15. Dezember 2003	Insgesamt	-610	0	0	0	-635	-495	-550	-610	-610	-610	-610	-610	-610	-5.950
	Bund	-254	0	0	0	-292	-213	-232	-254	-254	-254	-254	-254	-254	-2.515
	Länder	-240	0	0	0	-263	-195	-217	-240	-240	-240	-240	-240	-240	-2.355
	Gemeinden	-116	0	0	0	-80	-87	-101	-116	-116	-116	-116	-116	-116	-1.080
Gesetz zur Umsetzung der Protokollklärung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 22. Dezember 2003	Insgesamt	630	0	0	0	690	1.400	1.585	1.570	1.310	1.048	838	671	671	10.413
	Bund	310	0	0	0	357	722	807	793	657	526	420	336	336	5.265
	Länder	292	0	0	0	323	655	738	724	603	482	386	309	309	4.821
	Gemeinden	28	0	0	0	10	23	40	53	50	40	32	26	26	327
Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Dezember 2003	Insgesamt	625	0	0	0	225	475	540	520	475	475	475	475	475	4.760
	Bund	-1.240	0	0	0	-1.175	-1.333	-1.401	-1.438	-1.447	-1.447	-1.447	-1.447	-1.447	-13.822
	Länder	-1.115	0	0	0	-1.131	-1.236	-1.300	-1.342	-1.365	-1.365	-1.365	-1.365	-1.365	-12.949
	Gemeinden	2.980	0	0	0	2.531	3.044	3.241	3.300	3.287	3.287	3.287	3.287	3.287	31.531
Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003	Insgesamt	-1.255	0	0	0	-7.596	3.920	4.547	5.501	5.694	5.694	5.694	5.694	5.694	33.587
	Bund	-926	0	0	0	-3.452	1.635	1.825	2.209	2.312	2.312	2.312	2.312	2.312	12.851
	Länder	-581	0	0	0	-3.085	1.532	1.756	2.135	2.232	2.232	2.232	2.232	2.232	12.917
	Gemeinden	252	0	0	0	-1.059	753	966	1.157	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	7.819

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt	-601	0	0	0	0	0	0	-361	-601	-241	0	0	0	0	-1.804
Bund	-285	0	0	0	0	0	0	-171	-285	-114	0	0	0	0	-855
Länder	-284	0	0	0	0	0	0	-170	-284	-115	0	0	0	0	-853
Gemeinden	-33	0	0	0	0	0	0	-20	-33	-12	0	0	0	0	-98
Investitionszulagengesetz vom 17. März 2004															
Insgesamt	-90	0	0	0	0	-75	-15	0	0	0	0	0	0	0	-180
Bund	-46	0	0	0	0	-39	-8	0	0	0	0	0	0	0	-93
Länder	-42	0	0	0	0	-35	-7	0	0	0	0	0	0	0	-84
Gemeinden	-2	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	-4
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen vom 23. April 2004															
Insgesamt	-655	0	0	0	0	0	-1.040	-1.340	-2.550	-3.780	-4.800	-5.795	-6.664	-7.664	-34.288
Bund	-299	0	0	0	0	0	-473	-607	-1.160	-1.723	-2.182	-2.637	-3.033	-3.487	-15.601
Länder	-264	0	0	0	0	0	-418	-542	-1.030	-1.523	-1.937	-2.337	-2.688	-3.091	-13.829
Gemeinden	-92	0	0	0	0	0	-149	-191	-360	-534	-681	-821	-944	-1.086	-4.858
Alterseinkünftegesetz vom 16. Juni 2004															
Insgesamt	2.508	0	0	0	0	1.045	2.158	2.708	2.708	2.708	2.708	2.708	2.708	2.708	24.667
Bund	2.508	0	0	0	0	1.045	2.158	2.708	2.708	2.708	2.708	2.708	2.708	2.708	24.667
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze vom 23. Dezember 2003															
Insgesamt	-675	0	0	0	0	0	-633	-425	-175	-425	-425	-425	-425	-425	-4.033
Bund	-321	0	0	0	0	0	-302	-192	-63	-192	-192	-192	-192	-192	-1.838
Länder	-288	0	0	0	0	0	-271	-172	-56	-172	-172	-172	-172	-172	-1.647
Gemeinden	-66	0	0	0	0	0	-60	-61	-56	-61	-61	-61	-61	-61	-548
Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und anderer Gesetze vom 21. Juli 2004															

	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004	Insgesamt	12	0	0	0	5	12	12	12	12	12	12	12	12	113
	Bund	12	0	0	0	5	12	12	12	12	12	12	12	12	113
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 9. Dezember 2004	Insgesamt	910	0	0	0	-4	-23	275	1.225	1.783	1.255	1.255	1.255	1.255	9.186
	Bund	472	0	0	0	-2	-12	137	637	939	660	660	660	660	4.811
	Länder	438	0	0	0	-2	-11	138	588	844	595	595	595	595	4.375
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltsbegleitgesetz 2005 vom 22. Dezember 2004	Insgesamt	287	0	0	0	0	0	287	287	287	287	287	287	287	2.296
	Bund	287	0	0	0	0	0	287	287	287	287	287	287	287	2.296
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Steuerrechtsänderungen der 2. Regierung Schröder	Insgesamt	0	0	0	1.955	-3.601	9.948	11.160	11.422	10.500	8.726	7.521	6.484	5.485	69.601
	Bund	0	0	0	1.735	-1.377	5.062	5.779	5.927	5.588	4.737	4.177	3.698	3.243	38.569
	Länder	0	0	0	290	-3.523	1.327	1.294	1.435	1.121	364	-132	-560	-963	654
	Gemeinden	0	0	0	-70	1.298	3.559	4.088	4.060	3.792	3.625	3.477	3.347	3.206	30.382
1. Regierung Merkel (2005-2009)	volle Jahres- wirkung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005	Insgesamt	1.210	0	0	0	0	0	35	630	1.065	1.155	1.255	1.255	1.255	7.860
	Bund	545	0	0	0	0	0	15	284	482	519	567	567	567	3.546
	Länder	486	0	0	0	0	0	15	254	427	465	502	502	502	3.153
	Gemeinden	179	0	0	0	0	0	5	92	156	171	186	186	186	1.161

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur Beschränkung der Verlustrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005	Insgesamt	2.135	0	0	0	0	0	550	1.620	2.135	2.135	2.135	2.135	2.135	14.980
	Bund	971	0	0	0	0	0	251	737	971	971	971	971	971	6.814
	Länder	861	0	0	0	0	0	221	652	861	861	861	861	861	6.039
	Gemeinden	303	0	0	0	0	0	78	231	303	303	303	303	303	2.127
Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Oktober 2005	Insgesamt	5.893	0	0	0	0	0	223	1.488	2.228	2.970	3.713	4.641	5.802	26.958
	Bund	2.505	0	0	0	0	0	95	632	947	1.262	1.578	1.973	2.466	11.457
	Länder	2.505	0	0	0	0	0	95	632	947	1.262	1.578	1.973	2.466	11.457
	Gemeinden	883	0	0	0	0	0	33	224	334	446	557	696	870	4.044
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006	Insgesamt	-4.090	0	0	0	0	0	-2.810	-5.655	-6.495	-4.685	-1.300	-1.300	-1.300	-27.635
	Bund	-1.597	0	0	0	0	0	-1.232	-2.180	-2.426	-1.802	-588	-588	-588	-11.001
	Länder	-1.511	0	0	0	0	0	-1.149	-2.081	-2.342	-1.716	-518	-518	-518	-10.353
	Gemeinden	-982	0	0	0	0	0	-429	-1.394	-1.727	-1.167	-194	-194	-194	-6.281
Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006	Insgesamt	815	0	0	0	0	0	255	620	810	815	815	815	815	5.760
	Bund	372	0	0	0	0	0	117	282	369	372	372	372	372	2.628
	Länder	372	0	0	0	0	0	105	253	330	332	332	332	332	2.388
	Gemeinden	111	0	0	0	0	0	33	85	111	111	111	111	111	784
Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006	Insgesamt	24.195	0	0	0	0	0	0	20.850	24.060	24.625	25.090	25.542	26.001	170.363
	Bund	13.711	0	0	0	0	0	0	14.629	17.000	17.391	17.718	18.037	18.362	116.848
	Länder	10.690	0	0	0	0	0	0	6.229	7.419	7.585	7.734	7.873	8.015	55.545
	Gemeinden	-206	0	0	0	0	0	0	-8	-359	-351	-362	-369	-375	-2.030
Investitionszulagengesetz 2007 vom 15. Juli 2006	Insgesamt	-580	0	0	0	0	0	0	0	-348	-580	-580	-580	-580	-3.248
	Bund	-278	0	0	0	0	0	0	0	-166	-278	-278	-278	-278	-1.556
	Länder	-275	0	0	0	0	0	0	0	-165	-275	-275	-275	-275	-1.540
	Gemeinden	-27	0	0	0	0	0	0	0	-17	-27	-27	-27	-27	-152

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchssteuergesetzen vom 15. Juli 2006	Insgesamt	-208	0	0	0	0	0	0	-208	7	7	7	7	7	-381
	Bund	-208	0	0	0	0	0	0	-208	7	7	7	7	7	-381
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15. Juli 2006	Insgesamt	72	0	0	0	0	0	15	128	324	577	564	564	564	2.808
	Bund	72	0	0	0	0	0	15	128	324	577	564	564	564	2.808
	Länder		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuerrechtsänderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006	Insgesamt	4.389	0	0	0	0	0	0	2.123	4.321	5.596	5.439	5.439	5.439	32.746
	Bund	1.994	0	0	0	0	0	0	973	1.977	2.544	2.472	2.472	2.472	14.904
	Länder	1.787	0	0	0	0	0	0	866	1.750	2.273	2.210	2.210	2.210	13.306
	Gemeinden	608	0	0	0	0	0	0	284	594	779	757	757	757	4.536
Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse in der mittelständischen Wirtschaft vom 22.08.2006	Insgesamt	-80	0	0	0	0	0	0	-68	-80	-80	-80	-80	-80	-548
	Bund	-41	0	0	0	0	0	0	-35	-41	-41	-41	-41	-41	-281
	Länder	-37	0	0	0	0	0	0	-32	-37	-37	-37	-37	-37	-254
	Gemeinden	-2	0	0	0	0	0	0	-1	-2	-2	-2	-2	-2	-13
Jahressteuergesetz 2007 vom 13. Dezember 2006	Insgesamt	-515	0	0	0	0	0	0	0	-455	-515	-515	-515	-515	-3.030
	Bund	-236	0	0	0	0	0	0	0	-205	-236	-236	-236	-236	-1.385
	Länder	-206	0	0	0	0	0	0	0	-185	-206	-206	-206	-206	-1.215
	Gemeinden	-73	0	0	0	0	0	0	0	-65	-73	-73	-73	-73	-430
Drittes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes vom 21. Dezember 2006	Insgesamt	137	0	0	0	0	0	0	45	132	137	137	137	137	862
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Länder	137	0	0	0	0	0	0	45	132	137	137	137	137	862
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrtsteuergesetzes vom 24. März 2007															
Insgesamt	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	-95	-10	0	55	30	-25
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Länder	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	-95	-10	0	55	30	-25
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften(REIT-Gesetz) vom 28. Mai 2007															
Insgesamt	270	0	0	0	0	0	0	0	290	470	470	200	10	10	1.720
Bund	82	0	0	0	0	0	0	0	38	102	115	87	37	37	498
Länder	206	0	0	0	0	0	0	0	215	306	318	135	52	52	1.284
Gemeinden	-18	0	0	0	0	0	0	0	37	62	37	-22	-79	-79	-62
Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften vom 17. August 2007															
Insgesamt	-150	0	0	0	0	0	0	0	-150	-138	-150	-150	-150	-150	-1.038
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Länder	-150	0	0	0	0	0	0	0	-150	-138	-150	-150	-150	-150	-1.038
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensteuerreformgesetz 2008 vom 14. August 2007															
Insgesamt	-4.990	0	0	0	0	0	0	0	-6.635	-7.075	-7.095	-5.255	-3.410	-1.500	-35.960
Bund	-2.675	0	0	0	0	0	0	0	-2.884	-3.354	-3.454	-2.762	-2.050	-1.300	-18.479
Länder	-2.383	0	0	0	0	0	0	0	-2.875	-3.155	-3.134	-2.460	-1.777	-1.000	-16.784
Gemeinden	68	0	0	0	0	0	0	0	-876	-566	-507	-33	416	800	-698
Drittes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 9. Dezember 2006															
Insgesamt	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140	140	140	140	700
Bund	140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140	140	140	140	700
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote vom 18. Dezember 2006															
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.071	926	1.351	1.106	1.000	5.454
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.071	926	1.351	1.106	1.000	5.454
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007	Insgesamt	-490	0	0	0	0	0	0	-5	-300	-495	-500	-510	-500	-2.800
	Bund	-210	0	0	0	0	0	0	-2	-130	-212	-214	-217	-214	-1.199
	Länder	-191	0	0	0	0	0	0	-2	-117	-194	-197	-199	-197	-1.097
	Gemeinden	-89	0	0	0	0	0	0	-1	-53	-89	-89	-94	-89	-504
Gesetz zur Förderung der der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des SGB III vom 17. Dezember 2007	Insgesamt	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	-10	-30	-50	-70	-560
	Bund	-170	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	-13	-21	-30	-238
	Länder	-170	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	-12	-21	-29	-236
	Gemeinden	-60	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-5	-8	-11	-86
Jahressteuergesetz 2008 vom 20. Dezember 2007	Insgesamt	-35	0	0	0	0	0	0	0	55	-25	-35	-40	-15	-95
	Bund	18	0	0	0	0	0	0	0	35	15	15	15	27	125
	Länder	16	0	0	0	0	0	0	0	36	15	15	14	23	119
	Gemeinden	-69	0	0	0	0	0	0	0	-16	-55	-65	-69	-65	-339
Eigenheimrentengesetz vom 29. Juli 2008	Insgesamt	-975	0	0	0	0	0	0	0	0	-45	-90	-110	-125	-1.345
	Bund	-420	0	0	0	0	0	0	0	0	-20	-41	-50	-56	-587
	Länder	-410	0	0	0	0	0	0	0	0	-18	-36	-44	-51	-559
	Gemeinden	-145	0	0	0	0	0	0	0	0	-7	-13	-16	-18	-199
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen vom 12. August 2008	Insgesamt	-475	0	0	0	0	0	0	0	0	-100	-260	-345	-420	-1.600
	Bund	-124	0	0	0	0	0	0	0	0	-13	-62	-87	-112	-398
	Länder	-139	0	0	0	0	0	0	0	0	-21	-71	-100	-123	-454
	Gemeinden	-212	0	0	0	0	0	0	0	0	-66	-127	-158	-185	-748
Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008	Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-560	-790	-1.350
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-264	-373	-637
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-263	-371	-634
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-33	-46	-79

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008															
Insgesamt	-413	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-181	-333	-413	-418	-1.758
Bund	-243	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-187	-234	-244	-246	-1.154
Länder	-232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-168	-215	-232	-234	-1.081
Gemeinden	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	174	116	63	62	477
Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens vom 20. Dezember 2008															
Insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	-30	-315	5	5	5	-330
Bund		0	0	0	0	0	0	0	0	-15	-168	3	3	3	-174
Länder		0	0	0	0	0	0	0	0	-15	-141	2	2	2	-150
Gemeinden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6	0	0	0	-6
Gesetz zum Konjunkturpaket I vom 21. Dezember 2008															
Insgesamt	-4.115	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.555	-5.730	-5.875	-3.930	-22.205
Bund	-1.563	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.157	-2.111	-2.157	-1.509	-8.497
Länder	-1.477	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-662	-1.923	-2.063	-1.418	-7.543
Gemeinden	-1.075	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-736	-1.696	-1.655	-1.003	-6.165
Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen vom 22. Dezember 2008															
Insgesamt	-2.270	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.280	-2.290	-2.270	-2.270	-11.380
Bund	-991	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.780	-1.277	-991	-991	-6.030
Länder	-945	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-162	-676	-945	-945	-3.673
Gemeinden	-334	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-338	-337	-334	-334	-1.677
Gesetz zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008															
Insgesamt	-25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-410	-285	-125	-130	-975
Bund	-17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4	-9	-30
Länder	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-410	-285	-119	-118	-934
Gemeinden	-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	-3	-11
Gesetz zur Stärkung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (Konjunkturpaket II)															
Insgesamt	-7.470	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.910	-5.632	-6.055	-6.195	-30.262
Bund	-3.352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.181	-3.463	-2.758	-2.820	-14.574
Länder	-3.045	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.017	-1.373	-2.436	-2.494	-11.365
Gemeinden	-1.073	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-712	-796	-861	-881	-4.323

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterbeteiligung vom 7. März 2009	Insgesamt	-229	0	0	0	0	0	0	0	0	-101	-145	-197	-229	-901
	Bund	-105	0	0	0	0	0	0	0	0	-46	-66	-90	-105	-412
	Länder	-92	0	0	0	0	0	0	0	0	-40	-58	-79	-92	-361
	Gemeinden	-32	0	0	0	0	0	0	0	0	-15	-21	-28	-32	-128
Gesetz zur Fortführung des Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale vom 20. April 2009	Insgesamt	-2.530	0	0	0	0	0	0	0	0	-5.440	-3.051	-2.530	-2.530	-16.081
	Bund	-1.150	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.476	-1.393	-1.150	-1.150	-7.319
	Länder	-1.020	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.191	-1.223	-1.020	-1.020	-6.474
	Gemeinden	-360	0	0	0	0	0	0	0	0	-773	-435	-360	-360	-2.288
Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009	Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-70	-185	-365	-410	-1.030
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-70	140	-365	-410	-705
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-325	0	0	-325
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur verbesserten staatlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen vom 16. Juli 2009	Insgesamt	-10.630	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.450	-9.550	-11.160	-9.080	-42.870
	Bund	-4.685	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.130	-4.217	-5.041	-3.981	-19.054
	Länder	-4.192	0	0	0	0	0	0	0	0	-994	-3.774	-4.473	-3.569	-17.002
	Gemeinden	-1.753	0	0	0	0	0	0	0	0	-326	-1.559	-1.646	-1.530	-6.814
Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen vom 15. Juli 2009	Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-193	-62	-22	0	-277
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-193	-62	-22	0	-277
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes vom 17. Juli 2009	Insgesamt	-285	0	0	0	0	0	0	0	0	-265	-305	0	0	-855
	Bund	-285	0	0	0	0	0	0	0	0	-265	-305	0	0	-855
	Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt	-35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-25	-40	-35	-135
Bund	-121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-65	-123	-121	-430
Länder	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	82	84	290
Gemeinden	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	5

Begleitgesetz zur zweiten
Föderalismusreform vom 10.
August 2009

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt		0	0	0	0	0	0	-1.732	15.073	21.662	6.593	4.463	5.149	12.068	63.276
Bund		0	0	0	0	0	0	-739	12.394	16.948	9.126	8.557	9.486	12.417	68.190
Länder		0	0	0	0	0	0	-713	4.006	5.959	698	-268	-864	1.867	10.684
Gemeinden		0	0	0	0	0	0	-280	-1.327	-1.245	-3.231	-3.826	-3.474	-2.216	-15.599

Summe der
Steuerrechtsänderungen der 1.
Regierung Merkel

2. Regierung Merkel (ab 2009)

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Insgesamt	-8.482	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.092	-8.222	-8.972	-31.768
Bund	-4.631	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.869	-4.527	-4.790	-17.817
Länder	-2.280	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.358	-2.200	-2.434	-8.272
Gemeinden	-1.571	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-865	-1.495	-1.748	-5.679
Insgesamt	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	195	175	526
Bund	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	111	104	318
Länder	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	92	82	255
Gemeinden	-20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9	-8	-11	-48
Insgesamt	-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	-9	-9	-30
Bund	-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	-9	-9	-30
Länder		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erstes Gesetz zur Änderung des
Erneuerbaren Energien Gesetzes
vom 11. August 2010

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Jahressteuergesetz 2010 vom 8. Dezember 2010															
Insgesamt	-195	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-775	-1.505
Bund	-87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-362	-694
Länder	-75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-338	-634
Gemeinden	-33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-75	-177
Kernbrennstoffsteuergesetz vom 8. Dezember 2010															
Insgesamt	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.300	1.300	3.900
Bund	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.300	1.300	3.900
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushaltsbegleitgesetz 2011 vom 9. Dezember 2010															
Insgesamt	1.920	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.090	1.920	5.930
Bund	1.789	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.978	1.789	5.556
Länder	138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122	138	398
Gemeinden	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10	-7	-24
Fünftes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 21. Dezember 2010															
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	480	680
Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	480	680
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes vom 1. März 2011															
Insgesamt	-375	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-384	-375	-1.134
Bund	-375	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-384	-375	-1.134
Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011															
Insgesamt	-585	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-825	-1.410
Bund	-585	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-840	-1.425
Länder	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133	216
Gemeinden	-83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-118	-201

	volle JW	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 7. Dezember 2011	Insgesamt	367	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	490	320	1.177
	Bund	95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	142	75	312
	Länder	108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	89	350
	Gemeinden	164	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195	156	515
Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 6. Dezember 2011	Insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1100	-1.100
	Bund		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-587	-587
	Länder		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-491	-491
	Gemeinden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-22	-22
Summe der Steuerrechtsänderungen der 2. Regierung Merkel (Stand 16.1.2012)	Insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.050	-5.115	-7.621	-18.786
	Bund		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.842	-1.551	-3.098	-8.491
	Länder		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.334	-2.171	-2.704	-6.209
	Gemeinden		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-874	-1.393	-1.819	-4.086
Summe der Steuerrechtsänderungen seit 2000	Insgesamt	-4.119	29.566	24.049	-24.118	34.830	-42.669	-43.891	-27.929	-23.226	-41.423	-51.997	-52.778	-50.622	451.217
	Bund	-2.328	14.524	12.806	-12.106	17.224	-20.374	-20.811	-7.881	-4.109	-13.396	-18.908	-16.785	-16.427	177.678
	Länder	-1.213	11.907	-9.840	-10.177	16.029	-19.738	-20.768	-16.490	-15.242	-21.811	-25.092	-27.511	-26.228	222.046
	Gemeinden	-579	-3.134	-1.404	-1.837	-1.585	-2.559	-2.313	-3.560	-3.877	-6.217	-7.998	-8.484	-7.968	-51.516